Berufsintegrierender Bachelorstudiengang

Allgemeine Verwaltung

Modulhandbuch

ab IJ 2024

Inhaltsverzeichnis

BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts 3
BBaAV-02 Privatrecht 7
BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre 12
BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns 16
BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen 21
BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung 26
BBaAV-07 Leistungsverwaltung 30
BBaAV-08 IT-gestützte Verwaltungsorganisation 35
BBaAV-09 Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung, Projektmanagement 40
BBaAV-10 Öffentliche Finanzwirtschaft 42
BBaAV-11 Personalmanagement 46
BBaAV-12 Projektarbeit 51
BBaAV-13 Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit 55
BBaAV-14 Öffentliche Wirtschaft 60
BBaAV-15 Querschnittsverwaltung 64
BBaAV-16 Rechnungswesen 66
BBaAV-17 Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung 70
BBaAV-18 Kooperative Verwaltung 74
BBaAV-19-A Besonderer Schutzauftrag des Staates 78
BBaAV-19-B Besondere Handlungsfelder der Kommunen 82
BBaAV-20 Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen 86
BBaAV-21 Verwaltungsrelevante Managementkonzepte 90
BBaAV-22 Bau- und Umweltrecht 95
BBaAV-23 Organisation und Steuerung 99
BBaAV-24 Bachelorarbeit und Verteidigung 105

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts**	Modul Nr./Code: BBaAV-01
Modulbeauftragter	Ass. iur. Markus Fritz (Stellvertretung: Ass. iur. Claudia Conradi)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *lernen* die Bedeutung des Rechts in der Gesellschaft *kennen*, *können* den Prozess der Rechtsentstehung und die verschiedenen Rechtsquellen sowie die unterschiedlichen Materien der Rechtsordnung *einordnen*. Sie *erfassen* die Struktur eines Rechtssatzes und *lernen*, mit dem Begriff „Subsumtion“ umzugehen. • Die Studierenden *kennen* die Staatsprinzipien sowie deren Leitfunktion für das gesamte Handeln der Verwaltung und deren Bedeutung für das Verwaltungsrecht. Insbesondere *erkennen* sie die Gewaltenteilung als Kernelement des Rechtsstaatsprinzips, ordnen die Bedeutung der Rechtsverordnungen zutreffend ein und *können* die Rechtmäßigkeit von Gesetzen *überprüfen*. • Sie *können* die Kompetenzen der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen beschreiben und voneinander *abgrenzen*. • Sie *kennen* die Verwaltungsorganisation des Bundes und des Freistaates Sachsen. • Sie *können* die Bedeutung der Grundrechte und deren Leitfunktion für das gesamte Verwaltungshandeln im Hinblick auf deren Wirkung für die einzelnen Bürger *einschätzen*. Sie *kennen* die Schutzfunktion der Grundrechte für die Bürger gegenüber dem staatlichen Handeln und die staatliche Pflicht, sich schützend und fördernd vor die Grundrechte der Bürger zu stellen. Sie *kennen* die europäische Dimension des Grundrechtsschutzes. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.	

Inhalte	**Einführung in die Rechtswissenschaft** • Begriff und Funktionen des Rechtes, Rechtsentstehung und Rechtsquellen, nationales und internationales Recht, öffentliches und privates Recht, Rechtsträger, Methodenlehre **Staats- und Verfassungsrecht** • Staatsstrukturprinzipien und ihre Ausprägungen: Staatsziele, Republik, Bundesstaat, Rechtsstaat, Demokratie, Sozialstaat • Staatsfunktionen: Gesetzgebungskompetenz, Gesetzgebungsverfahren, Verwaltungskompetenzen, Gerichtskompetenzen • Staatsorgane im Bund und im Freistaat Sachsen: Bundestag und Hilfsorgane, Bundesrat, Bundespräsident, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht, Sächsischer Landtag, Sächsische Staatsregierung, Sächsischer Verfassungsgerichtshof • Allgemeine Grundrechtslehre, Aufbaustruktur einer Grundrechtsprüfung, Schutzfunktionen der Grundrechte, Drittwirkung der Grundrechte im Privatrecht • Freiheitsgrundrechte Art. 1, 2, 4, 5, 8, 9, 12 GG (Art. 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21 SächsVerf) - Schutzbereiche - Eingriffs- und Schrankenvorbehalte - Rechtfertigung hoheitlicher Zugriffe • Gleichheitsgrundsatz Art. 3 GG (Art. 18 SächsVerf) - allgemeiner Gleichheitsgrundsatz - Systematik und Prüfung eines Gleichheitsgrundrechts - Besondere Gleichheitsgrundrechte • Zulässigkeit und Begründetheit verfassungsrechtlicher Rechtsbehelfe, einzelne Rechtsbehelfe • EU-Grundrechtsschutz **Verwaltungsorganisationsrecht in der Bundesrepublik Deutschland, im Freistaat Sachsen und der Europäischen Union** • Äußere und innere Behördenorganisation • Bundes- und Landesverwaltung • Unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung • Rolle der Selbstverwaltungskörperschaften • Aufbau und Einordnung der Europäischen Union
Lehrende	Ass. iur. Claudia Conradi Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verfassungs- und Verwaltungsrecht Ass. iur. Markus Fritz Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul:

	Verfassungs- und Verwaltungsrecht Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul Dozent für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verwaltungsorganisationsrecht Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Verwaltungsorganisationsrecht und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	39 h (52 LVS)
Selbststudium	91 h; davon 46 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 45 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 81 h; davon 41 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	Fakultative Exkursionen zum Sächsischen Landtag und in die Sächsische Staatskanzlei
Modulprüfung	20 h; davon 3 h Klausur

	17 h Prüfungsvorbereitung **oder** 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h; davon 29 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer:180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 %
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-02 Privatrecht**	Modul Nr./Code: BBaAV-02
Modulbeauftragte	Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle (Stellvertretung: Prof. Dr. Kai E. Wünsche)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *erwerben* sichere privatrechtliche Grundkenntnisse im Zusammenhang mit der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre. • Die Studierenden *können* zivilrechtliche Probleme und Fallkonstellationen der öffentlichen Verwaltung (insbesondere im Beschaffungswesen, in der Liegenschaftsverwaltung, im Verwaltungsprivatrecht und in der Personalverwaltung) richtig *erfassen, prüfen und beurteilen*. • Die Studierenden *beherrschen* das Anspruchssystem und *können* zivilrechtliche Rechtsvorschriften in der Fallbearbeitung auch bezüglich anspruchsvollerer Aufgabenstellungen *anwenden*. • Sie *können* Schnittstellen und inhaltliche Bezüge zu anderen Rechtsgebieten (z. B. Europarecht, Arbeitsrecht, Staatshaftungsrecht, Sozialrecht) *beschreiben* und *analysieren*. • Die Studierenden *kennen* die Voraussetzungen für das Zustandekommen von Verträgen, Hinderungsgründe und Pflichtverletzungen im Schuldverhältnis sowie die Hilfspersonen des Bürgerlichen Gesetzbuches und *können* diese *erläutern* und in Fällen *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* die rechtlichen Sanktionen aus der Verletzung absoluter Rechte sowie die Grundstrukturen des Schadensersatzrechtes. Sie *können* die verschiedenen Tatbestände auf Sachverhalte *anwenden* und die sich ergebenden Ansprüche gutachterlich prüfen. • Die Studierenden *erkennen* die Systematik des Bereicherungsrechts und *können* sie auf einschlägige Sachverhalte *anwenden.* • Die Studierenden *kennen* die Grundzüge des Mobiliarsachenrechts und *erwerben* die Befähigung, diesbezügliche sachenrechtliche Aufgabenstellungen zu lösen.	

	Schlüsselqualifikationen • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	• Rechtsquellen des Privatrechts; Stellung und Zusammenwirken in der Gesamtrechtsordnung • Aufbau des BGB und Grundbegriffe (Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Rechtssubjekte, Rechtsobjekte) • Vertraglicher Erfüllungsanspruch; Zustandekommen und Erlöschen von Verträgen; Abstraktionsprinzip, Recht der Willenserklärungen, Zugang, Vertragsfreiheit, Stellvertretung • Nichtigkeitsgründe, Anfechtung, Formvorschriften, Fristen, Verjährung • Recht der Leistungsstörungen (Nichtleistung, Schuldnerverzug, Annahmeverzug, Verletzung von Nebenpflichten, vorvertragliches Schuldverhältnis) • Grundzüge des Kaufrechts und Gewährleistung beim Kauf (Sachmangel, Rechtsmangel, Systematik der Käuferrechte) • Überblick zu sonstigen, für die Verwaltung relevanten Vertragstypen im BGB (z. B. Austauschverträge, Gebrauchsüberlassungsverträge, Dienstleistungsverträge) • Unerlaubte Handlungen und Schadensersatzrecht (Grundtatbestände der §§ 823 ff BGB; Haftung für Dritte; Verkehrssicherungspflicht, Art und Umfang des Schadenersatzes; Gefährdungshaftung) • Bereicherungsrecht (Grundlagen, Abgrenzung Leistungs- und Eingriffskondiktion, Anspruchsvoraussetzungen, Verfügung eines Nichtberechtigten) • Grundlagen des Mobiliarsachenrechts (Abgrenzung Besitz – Eigentum, Eigentumserwerb durch Rechtsgeschäft, kraft Gesetzes, Erwerb vom Nichtberechtigten, Herausgabe- und Abwehransprüche)

Lehrende	Ass. iur. Gudrun Köppel-Österle Dozentin für Rechtswissenschaften Ass. iur. Elisabeth Finck Dozentin für Rechtswissenschaften Prof. Dr. Kai E. Wünsche Professor für Rechtswissenschaften und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	39 h (52 LVS)
Selbststudium	91 h; davon 45 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 46 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 81 h; davon 35 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 36 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben 10 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts
Exkursion	entfällt

Modulprüfung	20 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung festgelegt wird) 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung
	oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h; davon 29 h Erstellen einer Seminararbeit 1 h Präsentation **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-03** **Betriebs- und Volkswirtschaftslehre**	Modul Nr./Code: BBaAV-03
Modulbeauftragter	Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann (Stellvertretung: André Zötzsche, M. Sc.)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Grundsätze ökonomischen Handelns und *können* sie *erklären*. • Die Studierenden *kennen* die betriebswirtschaftlichen Begriffe und Grundsätze und *können* sie *erklären*. • Die Studierenden *können* die grundlegenden Inhalte der betrieblichen Funktionen *erklären* und die Zusammenhänge *erfassen* und *beurteilen*. • Die Studierenden *kennen die Funktionen des betrieblichen Rechnungswesens sowie wesentliche gesetzliche Vorschriften.* • Die Studierenden lernen das System der doppelten Buchführung *kennen* und *können* typische Buchungsvorgänge einschließlich der vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen entwickeln und begründen. • Die Studierenden *können* Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre *definieren*. • Die Studierenden *können* die Funktionsweise von Märkten *erklären*. • Die Studierenden *können* die Wirkungsweisen von Staatsaktivitäten und unterschiedlichen Märkten *erklären*. • Die Studierenden *kennen* die Elemente und Interdependenzen des Wirtschaftskreislaufs sowie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. • Die Studierenden *können* die Bedeutung des Geldes *erklären*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methoden- und Medienkompetenz:** Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. Im Rahmen von Lehrgesprächen und Vorträgen haben sie die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten im Umgang mit Medien, insbesondere bei Präsentationen, zu festigen. Die Übungen fördern die Sicherheit bei der Anwendung von Lösungsalgorithmen und festigen die Fertigkeiten im Problemlösen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.	

Inhalte	**Einführung in die Betriebswirtschaftslehre** • Grundlagen ökonomischen Handelns (Rationalität, Erwartungen, Nutzen, Präferenzen, Sparsamkeit, Effizienz und Effektivität) • Gegenstand und Gliederung der BWL (Wirtschaften und Wirtschaftlichkeitsprinzip, Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt, Funktionale, institutionelle und genetische Gliederung) • Grundlagen des externen Rechnungswesens (Grundlagen der Buchführung: Konten, Bilanz, GuV, Grundlagen des Jahresabschlusses) **Einführung in die Volkswirtschaftslehre** • Grundfragen und Grundsachverhalte des Wirtschaftens (Gegenstand der Volkswirtschaftslehre, Knappheit und Bedürfnisse, Produktionsfaktoren, Grundfragen des Wirtschaftens) • Funktion der Märkte (Wesen und Funktion relativer Preise, Marktbegriff und Marktformen, Bestimmungsgründe des Angebots und der Nachfrage auf Gütermärkten, Grundmodell der Preisbildung, Preisbildung in Abhängigkeit von der Marktform und politische Preisbildung, Konsumenten- und Produzentenrente) • Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes (Wirtschaftssubjekte, Modell des einfachen und erweiterten Wirtschaftskreislaufes) • Wirtschaftspolitik (Magisches Viereck, Konjunktur und Wachstum) • Bedeutung des Geldes im Wirtschaftskreislauf (Geld und Geldfunktionen, Geldangebot, Geldnachfrage, Geldmenge und Wert des Geldes, Inflation und Deflation, Instrumente der Europäischen Zentralbank)
Lehrende	Dr. Markus Beyersdorff Dozent für Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftslehre Lehrinhalt im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre André Zötzsche, M. Sc. Dozent für öffentliche Betriebswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann Dozent für allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Lehrbeauftragte

Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, E-Learning
Notwendige Voraus-setzungen für die Teilnahme	Keine
ECTS-Punkte	4
Arbeitsaufwand (Workload)	120 h
Präsenzzeiten	33 h (44 LVS)
Selbststudium	67 h; davon 35 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 32 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 57 h; davon 30 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 27 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Lernkontrolle und E-Learning
Modulprüfung	20 h; davon 2 h Klausur 18 h Prüfungsvorbereitung **oder** 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h; davon 29 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h; davon

	30 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Gewichtung: 100% **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungs-handelns**	Modul Nr./Code: BBaAV-04
Modulbeauftragter	Ass. iur. Benno Kaplonek (Stellvertretung: Prof. Dr. iur. Ralf Lunau)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *erkennen* das Allgemeine Verwaltungsrecht als Teil der Gesamtrechtsordnung mit seinen notwendigen Bezügen zum Staats- und Verfassungsrecht, zum Gemeinschaftsrecht und zum Besonderen Verwaltungsrecht. • Die Studierenden *verstehen* die Systematik des Allgemeinen Verwaltungsrechts, der Verwaltungsvollstreckung sowie des Rechtsschutzes gegen Verwaltungsentscheidungen. • Die Studierenden sind in der Lage, in ausgewählten Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts die Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns *aufzufinden und anzuwenden*. • Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen des Polizeirechts und *wenden* dieses Wissen fachübergreifend an. Sie *erkennen* rechtliche Zusammenhänge und *wenden* diese in Fallkonstellationen aus den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung *an.* • Die Studierenden *beherrschen* präventive Befugnisse und Zulassungen, wie z. B. Erlaubnisse, insbesondere aus den Bereichen Polizei- und Gewerberecht und *können* sie im Bescheid *verfügen.* • Die Studierenden *kennen* die repressiven Maßnahmen ausgewählter Rechtsgebiete der Eingriffsverwaltung und *können* sie anwenden sowie im Bescheid *verfügen*. • Die Studierenden *können* die Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts und -verfahrensrechts mit denen des Besonderen Verwaltungsrechts in Fällen *verknüpfen*. Sie *können* verwaltungsrechtliche Entscheidungen rechtlich einwandfrei, überzeugend und verständlich *begründen*. • Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsalternativen zu *erkennen* und Ermessenserwägungen *anzustellen*. • Die Studierenden sind befähigt, die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsverfahrens zu *beurteilen* und Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten zu *erkennen*. • Sie *können* Verwaltungsakte sowie öffentlich-rechtliche Verträge zwangsweise *durchsetzen* und Kostenentscheidungen *treffen*.	

	• Die Studierenden *kennen* Möglichkeiten der Verwaltungskontrolle in verschiedenen Rechtsschutzverfahren und *können* diese in Fällen *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* Aufgaben und Funktion der allgemeinen Polizeibehörden und *können* ihr Wissen auch fachübergreifend in Fällen *anwenden*. Sie *kennen* die Möglichkeiten zur Ermittlung des Sachverhalts und den rechtlichen Rahmen zur Beweiserhebung. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	**Allgemeines Verwaltungsrecht** • Funktionen und Institutionen der öffentlichen Verwaltung • Prinzipien der Verwaltung • Gebundene Entscheidung und Ermessen • Verwaltungsverfahren • Lehre vom Verwaltungsakt • Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen des Verwaltungsakts • Korrektur von Verwaltungsentscheidungen außerhalb von Rechtsbehelfsverfahren • Grundzüge des Verwaltungskostenrechts • Grundzüge des Verwaltungsvollstreckungsrechts • Widerspruchsverfahren • Weitere Handlungsformen der Verwaltung • Verwaltungsgerichtlicher Hauptsacherechtsschutz • Vorläufiger Rechtsschutz **Allgemeines Polizeirecht** unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzesvollzugs bei den Polizeibehörden

	Allgemeines Gewerberecht unter besonderer Berücksichtigung des stehenden Gewerbes **Bescheidtechnik** betreffend Ausgangs- sowie Abhilfe- und Widerspruchsbescheide
Lehrende	Ass. iur. Benno Kaplonek Dozent für Rechtswissenschaften Ass. iur. Edgar König Dozent für Rechtswissenschaften Prof. Dr. iur. Ralf Lunau Professor für Rechtswissenschaften
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Angeleitetes Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (Workload)	240 h
Präsenzzeiten	67 h (88 LVS)
Selbststudium	148 h; davon 77 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 71 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 136 h; davon 70 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 66 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	Entfällt

Modulprüfung	25 h; davon 4 h Klausur 21 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 25 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 24 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 37 h; davon
	36 h Erstellung der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 37 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 240 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 30 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 %
Platz im Studienplan	1. und 2. Semester
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit	Winter- und Sommersemester

Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen**	Modul Nr./Code: BBaAV-05
Modulbeauftragter	Dipl.-Psych. Tobias Grage (Stellvertretung: Prof. Dr. Thomas M. Schimmel)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *können* ausgewählte Theorien der Psychologie beschreiben und erläutern. Sie *können* menschliches Erleben und Verhalten *analysieren* und *beurteilen.* Die Studierenden *können* die psychologischen Erkenntnisse auf die Aufgaben- und Problemstellung in der Berufswelt der öffentlichen Verwaltung *beziehen und* anwenden. • Die Studierenden *kennen* die Spezifik soziologischen Denkens und *erkennen* die soziale Bedingtheit menschlichen Handelns in der Gesellschaft. Sie *kennen* ausgewählte soziologische Theorien und *können* diese auf die Analyse gesellschaftlicher Probleme auf der Makro-, Meso- und Mikroebene *anwenden*. Die Studierenden *können* soziologische Erkenntnisse auf die Situation von Berufseinsteigern in der öffentlichen Verwaltung *anwenden*. • Die Studierenden *können* die grundlegenden Politikverständnisse, die Spannungsfelder der Politik sowie einzelne Teilgebiete der Politikwissenschaft beschreiben und erläutern. Sie können aktuelle politische Vorgänge beobachten und eine eigene Haltung dazu entwickeln. Sie *könne*n ausgewählte politikwissenschaftliche Theorien und empirische Ergebnisse der politikwissenschaftlichen Forschung *erfassen*, *analysieren* und *beurteilen*. Die Studentinnen und Studierenden können politikwissenschaftliche Lösungsansätze für Aufgaben- und Problemstellungen im kommunalen und staatlichen politisch-administrativen System anwenden. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, die in allen weiteren Modulen des Studiengangs sowohl vorausgesetzt als auch ausgebaut werden. Dadurch sind die Studierenden befähigt, Forschungsvorhaben zu konzipieren und zu bearbeiten. Weiterhin haben sie Fähigkeiten zur Analyse sozialwissenschaftlicher Problemlagen und Fragestellungen sowie die Fähigkeit eines vernetzten Denkens in theoriegeleiteten Zusammenhängen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden gestalten geeignete Kommunikations- und Handlungsstrategien zur kooperativen Problem- und Konfliktlösung und prägen Teamfähigkeit aus.	

	• **Selbstkompetenz**: Die Studierenden erhalten Anregungen zur kritischen Selbstwahrnehmung und zur Förderung von Lernbereitschaft, Eigenverantwortung und Flexibilität.
Inhalte	**Einführung in die Psychologie** • Einordnung der Psychologie als Wissenschaft in den sozialwissenschaftlichen Fachkontext • Grundlagen der Psychologie: Kritisches Denken, Emotion und Motivation, Psychologie der Persönlichkeit, Sozialpsychologie • Anwendungsfelder der Psychologie: Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheit und Stress • Kommunikationspsychologie: Gesprächsführung für die Verwaltungspraxis **Einführung in die Soziologie** • Einordnung der Soziologie als Wissenschaft in den sozialwissenschaftlichen Kontext • Grundlagen der Soziologie: Grundbegriffe der Soziologie, Soziologie der Sozialisation, Soziologie der Gesellschaft, Sozialstrukturanalyse • Ausgewählte soziologische Theorien • Individualisierungs- und Globalisierungstendenzen in der postmodernen Gesellschaft • Anwendungsfelder für die Verwaltungspraxis: Arbeitssoziologie, Jugendsoziologie, Stadtsoziologie **Einführung in die Politikwissenschaft** • Einordnung der Politikwissenschaft in den sozialwissenschaftlichen Kontext • Grundlagen der Politikwissenschaft: Grundbegriffe, politische Theorien, politikwissenschaftliche Analyseinstrumente • Einführung in unterschiedliche Themenfelder der Politik: Politische Systeme, Pluralismus, Demokratie, Institutionen, Wahlen, Parteien u.a. • Aktuelle politische Bezüge, Debatten und Spannungsfelder **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten** • Entwicklung einer Fragestellung • Wissenschaftliches Denken • Forschungsprozess • Wissenschaftliches Schreiben • Umgang mit Literatur • Allgemeine formale Standards sowie wissenschaftliche Standards der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Lehrende	Dr. Markus Beyersdorff

	Dozent für Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftslehre Lehrinhalte im Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Ass. iur. Claudia Conradi Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Dipl. -Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker Dozentin für Sozialwissenschaften Lehrinhalte im Modul: Soziologie Ass. iur. Markus Fritz Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Wissenschaftliches Arbeiten Dipl.-Psych. Tobias Grage Dozent für Kommunikation Lehrinhalte im Modul: Psychologie und wissenschaftliches Arbeiten Prof. Dr. Thomas M. Schimmel Professor für Politikwissenschaft Lehrinhalte im Modul: Politikwissenschaft und wissenschaftliches Arbeiten Robin Vogel, M.A. Dozent für Management Lehrinhalte im Modul: Wissenschaftliches Arbeiten und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Aufgabenstellungen in Einzel- und Gruppenarbeit, Durchführung von Rollenspielen, Referate und Präsentationen • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium • **Seminar**
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	4
Arbeitsaufwand (Workload)	120 h

Präsenzzeiten	41 h (54 LVS)
Selbststudium	61 h; davon 26 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 35 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 56 h; davon 24 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 32 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	18 h; davon 2 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 17 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 23 h; davon 22 h Erstellen einer Seminararbeit 1 h Präsentation **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 23 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 %

	oder • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 %
Platz im Studienplan	1. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung**	Modul Nr./Code: BBaAV-06
Modulbeauftragter	Ass. iur. Daniel Andrae (Stellvertretung: Prof. Dr. Frank Lohse)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *können* die Stellung der Gemeinden im Verwaltungssystem der Bundesrepublik Deutschland *darstellen*. • Sie *kennen* die Grundlagen und wesentlichen Elemente des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und *können* die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung richtig einschätzen • Die Studierenden *können* die verschiedenen Arten der kommunalen Aufgaben *unterscheiden* und *erkennen* die rechtlichen Grenzen daraus. • Sie *kennen* die Organe der Gemeinde, ihre Wahl/Bestellung sowie ihre Befugnisse und Pflichten. Sie *können* die Zuständigkeitsverteilung zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Bürgermeister *beschreiben* und *kennen* die Einberufungs- und Verfahrensregeln im Gemeinderat. Sie *können* die gemeindeinternen Entscheidungsprozesse *darstellen*. • Die Studierenden *können* Satzungen *entwerfe*n und *kennen* das Verfahren zum Erlass von Satzungen. • Sie *können* die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger sowie der ehrenamtlich Tätigen *erklären* und *kennen* die Formen der unmittelbaren Demokratie. • Die Studierenden *kennen* die gemeindlichen Einnahmequellen und die Grundlagen des Kommunalabgabenrechts. • Sie *können* die Aufgaben der Landkreise *darstellen* und *kennen* die Grundlagen der Landkreisordnung. • Die Studierenden verstehen das Wesen und den Inhalt der Aufsicht und kennen die Möglichkeiten und Grenzen • Sie *kennen* die Grundsätze und Formen der kommunalen Zusammenarbeit. • Die Studierenden *kennen* die politische Dimension der kommunalen Selbstverwaltung und *können* diese mit einschlägigen politikwissenschaftlichen Ansätzen *beschreiben*. **Schlüsselqualifikationen**	

	• **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation, Präsentation und im kooperativen Lernen.
Inhalte	• Grundlagen des Kommunalrechts • Aufgaben der Gemeinden, Gemeinde als Verwaltungsträger • Organe und Gremien der Gemeinde, Gemeindeverwaltung • Landkreise • Einwohner und Bürger, ehrenamtliche Tätigkeit • Gemeindliche Rechtsetzung • Öffentliche Einrichtungen • Kommunale Zusammenarbeit • Kommunalaufsicht • Finanzierung kommunaler Aufgaben • Einführung in die Kommunalpolitik
Lehrende	Ass. jur. Daniel Andrae Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunalrecht Prof. Constanze Geiert Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunal-/Kommunalabgabenrecht Ass. iur. Edgar König Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunalrecht Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Kommunalpolitik Prof. Dr. Thomas M. Schimmel Professor für Politikwissenschaften Lehrinhalte im Modul: Einführung in die Kommunalpolitik Prof. Dr. Frank Lohse Professor für Rechtswissenschaften

	Lehrinhalte im Modul: Kommunal-/Kommunalabgabenrecht) und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	40 h (54 LVS)
Selbststudium	91 h; davon 41 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning 10 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 81 h; davon 36 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 35 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning 10 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung

	oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-07 Leistungsverwaltung**	Modul Nr./Code: BBaAV-07
Modulbeauftragte	Ass. iur. Claudia Conradi (Stellvertretung: Ass. iur. Markus Fritz)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Grundstrukturen des deutschen Sozialsystems und *besitzen* grundlegende Kenntnisse der Sozialgesetzbücher SGB I (Allgemeiner Teil) und SGB X (Verfahren), SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe). • Sie *kennen* die vielfältigen Zusammenhänge des Sozialrechts mit dem Familien- und Erbrecht sowie die Bezüge zum Prozessrecht. • Die Studierenden *erwerben* Beratungskompetenz für Sozialleistungen im Überblick. • Sie sind in der Lage, typische Formen rechtlichen Gestaltens im Sozialrecht zu *charakterisieren* und Beispiele zu *benennen* (Beschlussvorlage, Bescheid, Hilfeplan, Plan, öffentlich-rechtlicher Vertrag). • Sie *kennen* Formen und Inhalte der Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen (Sozialpädagogik/Sozialarbeit; Medizin) und Institutionen (freie Träger, andere Behörden (z.B. Polizei)). • Die Studierenden *können* Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts und -verfahrensrechts mit denen des Besonderen Verwaltungsrechts in Fällen *verknüpfen*. • Sie *kennen* die unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen bei Haftung aus hoheitlichem und zivilrechtlichem Handeln. • Die Studierenden *können* vertragliche, quasivertragliche und gesetzliche Rechtsgrundlagen systematisch richtig *prüfen*. • Sie *können* die Anspruchsziele auf Schadensersatz, Entschädigung, Folgenbeseitigung und Erstattung voneinander *unterscheiden*. • Die Studierenden *kennen* die wichtigsten Anspruchsgrundlagen auf Entschädigung, insbesondere auch das Aufopferungsgewohnheitsrecht. • Sie *können* die Tatbestände der allgemeinen Unterlassungs-, Folgenbeseitigungs- und Erstattungsansprüche im Öffentlichen Recht *prüfen*. • Die Studierenden *kennen* den Anspruch wegen staatlicher Verletzung von EU-Recht.	

	• Sie *können* die verschiedenen Zugriffsmöglichkeiten auf Art. 14 GG und die dazugehörigen Entschädigungsansprüche abgrenzen und *anwenden*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	**Sozialrecht** • Grundstrukturen des deutschen Sozialsystems • Standorte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), der Jugendhilfe und der Sozialhilfe im Gesamtsystem • Allgemeine Leistungsgrundsätze • Leistungsberechtigte • Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II und XII; Abgrenzung • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II • Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung (SGB XII) und Hilfen in anderen Lebenslagen (SGB XII) • Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe (SGB VIII) • Zuständigkeit(en) • Ersatzleistungen des SGB II, VIII und XII • Überblick zum Sozialverwaltungsverfahren (inkl. Datenschutz) • Rechtsbehelfsverfahren nach VwGO und SGG **Recht der staatlichen Ersatzleistungen** • Schadensersatzansprüche aus vertraglichen, vertragsähnlichen und aus gesetzlichen Schuldverhältnissen, insbesondere Ansprüche aus Amtshaftung und Gefährdungshaftung • Entschädigungsansprüche aus Enteignung und ausgleichspflichtiger Inhalts- und Schrankenbestimmung • Entschädigungsansprüche aufgrund öffentlich-rechtlicher Aufopferung aus Sondertatbeständen und dem Aufopferungsgewohnheitsrecht, insbesondere aus enteignendem- und enteignungsgleichem Eingriff

	• Unterlassungs- und Folgenbeseitigungsansprüche • Öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche • Haftung des Staates für zivilrechtliches Handeln • Haftung wegen Verletzung von EU-Recht
Lehrende	Ass. iur. Claudia Conradi Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Staatshaftungsrecht Dipl.-Soz. David Fischer Dozent für Sozialrecht und Sozialwissenschaften Lehrinhalte im Modul: Sozialrecht Ass. iur. Markus Fritz Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Staatshaftungsrecht
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Referate, Präsentationen • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns - Teil 1
ECTS-Punkte	4
Arbeitsaufwand (Workload)	120 h
Präsenzzeiten	33 h (44 LVS)
Selbststudium	68 h; davon 34 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 34 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 58 h; davon 29 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 29 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt

Modulprüfung	19 h; davon 2 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung **oder** 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 120 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung : 100 %
Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-08** **IT-gestützte Verwaltungsorganisation**	Modul Nr./Code: BBaAV-08
Modulbeauftragter	Dipl.-Päd. Martina Rätz (Stellvertretung: Prof. Dr. Oliver Jokisch)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* das Ziel und die prinzipiellen Möglichkeiten der Unterstützung des Verwaltungshandelns durch informationsverarbeitende Technologien. • Die Studierenden *beherrschen* die Handhabung von Textverarbeitungssystemen zur sachgerechten und effektiven Erstellung und Bearbeitung von Schriftgut. • Die Studierenden *kennen* die prinzipiellen Möglichkeiten der Unterstützung von Arbeitsabläufen durch Tabellenkalkulationsprogramme. • Die Studierenden *beherrschen* die Handhabung eines Tabellenkalkulationsprogrammes zur sachgerechten und effektiven Unterstützung von Arbeitsabläufen. • Die Studierenden *kennen* ausgewählte, für Prozesse der öffentlichen Verwaltung relevante, Strukturen der Informationstechnik (Hardware) und Prinzipien vernetzter informationstechnischer Systeme. • Die Studierenden *können* Schlussfolgerungen für die Abbildung von Prozessen auf netzbasierte Dienste der Informationsverarbeitung ziehen und ausgewählte Fragestellungen der Informationssicherheit beantworten. • Die Studierenden *können* elektronische Medien sachgerecht zur sicheren und rechtsverbindlichen Abwicklung der behördlichen Kommunikation sowie des persönlichen Zeitmanagements anwenden. • Die Studierenden *kennen* die strukturellen Grundlagen und die prinzipielle Funktionsweise von Datenbanken sowie praxisrelevante Datenbankkonzepte. Sie *kennen* typische Anwendungsfelder für Datenbanken in der öffentlichen Verwaltung und *können* die erforderlichen Datenbankkonzepte *zuordnen*. Sie *können* mit Datenbankmanagementsystemen *arbeiten*, zielgerichtet *recherchieren* und Auswertungen *vornehmen*. • Die Studierenden kennen wesentliche rechtliche, methodische und technologische Aspekte der digitalen Transformation des öffentlichen Sektors.	

	Schlüsselqualifikationen • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden festigen ihre Kompetenzen bzgl. der Anwendung der in der Informationsverarbeitung etablierten Denk-, Modellierungs- und Darstellungsmethoden. Sie erweitern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in der zielgerichteten Anwendung von Verfahren der Informationsverarbeitung zur Abbildung und Lösung von Problemen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten einzeln und in Gruppe. Mit der Gruppenarbeit stärken sie ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation, Präsentation und im kooperativen Lernen.
Inhalte	**Fortgeschrittene Techniken der Textverarbeitung** • Einsatz der Textverarbeitung zur normgerechten und effektiven Erstellung behördlichen Schriftgutes (u. a. Textbausteine, Format- und Dokumentvorlagen, Seriendruckfunktion mit verschiedenen Datenquellen, einschlägige DIN-Vorschriften, landesspezifische Formvorschriften) • Teamorientierte arbeitsteilige Bearbeitung von Textdokumenten • Anforderungen an barrierefreie Textdokumente **Fortgeschrittene Anwendungen der Tabellenkalkulation** • effektive Abbildung sozialwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und mathematischer Zusammenhänge mit Formeln, Funktionen und Diagrammen • fortgeschrittene Anwendung von Tabellenkalkulationsprogrammen (u. a. Darstellung und Auswertung von Verteilungen mit Pivottabellen) **Datenaustausch** • Notwendigkeit des anwendungsbezogenen Imports und Exports von Daten • Statischer und dynamischer Datenaustausch • Erstellung von Dateien und Formularen im pdf-Format **Computersysteme** • Rechnerarchitektur • Prozessoren • Speichermedien und Speichersysteme • Ausgewählte Parameter peripherer Geräte • Systemsoftware und Zusatzkomponenten

	Datennetze • Ziele und Möglichkeiten des Einsatzes von Rechnersystemen und Datennetzen in der öffentlichen Verwaltung • Strukturen, Funktionsprinzipien lokaler Netze und Weitverkehrsnetze • Dienste und Anwendungen **Datenbanksysteme** • Anforderungen an Datenbankmanagementsysteme • Analyse praxisbezogener Problemstellungen, Modellierung entsprechend einer anerkannten Methode (ERM) und Ableitung problemadäquater Datenbankschemata • Datentypen, Datenbanktabellen und Methoden der Datenerfassung sowie des Datenaustausches • Recherchen in Datenbanken (SQL) **Einführung der Elektronischen Vorgangs- und Aktenverwaltung** • Grundlagen zur Vorgangs- und Aktenverwaltung (Akte, Vorgang, Aktenplan, E-Akte) • Überblick über das Standardsystem für E-Akten (VIS) in der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Sachsen • Ausgewählte Systemfunktionen (z. B. Suche, Registratur und Posteingang) **Informationssicherheit** • Ziele, Begriffe, Rechtsgrundlagen • Informationssicherheit vs. Datenschutz • Bedrohungen der Informationssicherheit (Angriffsmechanismen und –strategien, aktuelle Entwicklungen) • IT-Grundschutz des BSI, insbesondere Bedeutung von Informationssicherheitsmanagementsystemen und IT-Grundschutzmethodik sowie ergänzende Risikoanalyse • Grundzüge Business Continuity Management System • Schutz kritischer Infrastrukturen **eGovernment** • Grundbegriffe: E-Government, Digitale Transformation des öffentlichen Sektors • Rechtliche und strategische Grundlagen • Methodische und technologische Konzepte der OZG-Umsetzung **Personalausweis** Aufbau, Funktionsweise und Anwendungsmöglichkeiten des elektronischen Personalausweises.

	Sichere und rechtsverbindliche elektronische Kommunikation • Nutzung von Groupware (z. B. Outlook) zur Kommunikation und teamorientierten Arbeitsorganisation (Termin- und Zeitmanagement, Aufgabenverwaltung) • Anwendung und Beachtung der Interoperabilität elektronischer Datenbestände beim Informationsaustausch und der elektronischen Kommunikation • Wahrung der Vertraulichkeit von Informationen durch die Anwendung von elektronischen Verschlüsselungsverfahren • rechtsverbindliche elektronische Kommunikation durch Einsatz elektronischer Signaturen • Einsatz von Verfahren zur elektronischen Identifikation, u. a. durch die Verwendung des elektronischen Personalausweises
Lehrende	Dipl. Inf. Mario Arnold Dozent für Verwaltungsinformatik Dipl. Inf. Klaus Herrmann Dozent für Verwaltungsinformatik Prof. Dr. Oliver Jokisch Professor für Verwaltungsinformatik Dipl.-Kfm. Hartwig Meyerle Dozent für Verwaltungsinformatik Dipl.-Päd. Martina Rätz Dozentin für Verwaltungsinformatik Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz Professor für Verwaltungsinformatik Ingo Schimek Dozent für Verwaltungsinformatik und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** praktische Übungen an einschlägigen Softwaresystemen, Übungen zur Modellierung von Sachverhalten • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturstudium, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend der im ILIAS des jeweiligen Einstellungsjahrgangs ausgewiesenen Vorkenntnisse (Textverarbeitung und Tabellenkalkulation)
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	38 h (50 LVS)

Selbststudium	98 h; davon 53 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 45 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgesetzt wird) 98 h; davon 53 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 45 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	14 h; davon 3 h Klausur 11 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 14 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 13 h Prüfungsvorbereitung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	2. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

^^Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-09 Eingriffsverwaltung, Leistungsverwaltung, Projektmanagement**	Modul Nr./Code: BBaAV-09
Modulbeauftragter	Ass. iur. Tobias Fronhoffs (Stellvertretung: Prof. Dr. Claudia Lubk)	
Status	**Berufspraktisches** Pflichtmodul	
Lernziele	Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in der Studienordnung ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen. **Eingriffs- und Leistungsverwaltung** **Fachkompetenzen** (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen) • Die Studierenden *kennen* die Bedeutung und die Aufgaben der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung. • *Sie kennen* die typischen Arbeitsvorgänge der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung im Ausgangs- und Widerspruchsverfahren und *wenden* sie sachgerecht *an*. • Sie *können* typische und exemplarisch ausgewählte Vorgänge der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung selbständig *bearbeiten* und hierbei Entwürfe zu Ausgangs- und Widerspruchsbescheiden sowie Vermerke und Verfügungen *anfertigen*. Dabei lernen die Studierenden die Bescheidtechnik vertiefend kennen. • Die Studierenden *kennen* ausgewählte Einsatzfelder von IT-Fachverfahren in den Tätigkeitsbereichen der Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung. **Projektmanagement** **Fachkompetenzen** (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen): • Die Studierenden sollen in einem Projekt, das sich auf innerorganisatorische Aspekte beschränkt oder eine Außenwirkung aufweist, bzw. in einem projektähnlichen Vorgang (z.B. Einführung einer technischen Innovation, Erarbeitung einer Konzeption) die dort angewendeten Abläufe, Verfahren, Instrumente und Methoden *verstehen* und an ihnen *mitwirken*. • Sie *kennen* rechtlich normierte Planungs- und Entwicklungsangelegenheiten und *können* typische Aufgaben, die einen Bezug zu planungsrechtlichen Fragestellungen aufweisen, *bearbeiten*. • Die Studierenden *kennen* die Rechts-/Organisationsform und die typischen Aufgaben des Managements der öffentlichen Unternehmen.	

	Die Studierenden *verstehen* die Arbeitsvorgänge bei der Aufstellung des Jahresabschlusses (HGB/KomHVO) und *können* an ihnen *mitwirken.*
Inhalte	In der **Eingriffsverwaltung** kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht: • Baurecht • Gewerberecht • Umweltrecht • Katastrophenschutzrecht • Ordnungs- und Polizeirecht In der **Leistungsverwaltung** kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht: • Sozialhilferecht • Jugendhilferecht • Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende • Freiwillige Sozialleistungen • Schul- und Kulturwesen • Wirtschaftsförderung • Wohngeldrecht • BAföG Im Bereich des **Projektmanagements** geht es um die Organisation und Durchführung von Projekten bzw. projektähnlichen Vorhaben einschl. informationstechnische Unterstützung
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
ECTS-Punkte	30
Arbeitsaufwand (Workload)	900 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht
Platz im Studienplan	1 bis 3. Semester berufsintegriert
Dauer	23 Wochen
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-10 Öffentliche Finanzwirtschaft**	Modul Nr./Code: BBaAV-10
Modulbeauftragter	Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann (Stellvertretung: Prof. Dr. Claudia Lubk)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. • Die Studierenden *erkennen* die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage von Kommunen und können diese erklären. • Die Studierenden *kennen* den Aufbau des Jahresabschlusses und *können* diesen *interpretieren*. • Die Studierenden *kennen* die Bilanzierungspflicht, Bilanzierungswahlrechte und -verbote und *können* die rechtlichen Bestimmungen *anwenden*. • Die Studierenden *können* wesentliche Kennzahlen für den unternehmerischen sowie den kommunalen Jahresabschluss *interpretieren*. • Die Studierenden *kennen* die Grundlagen der klassischen Kostenrechnung auf Vollkosten- und Teilkostenbasis sowie deren Vor- und Nachteile. Sie *können* diese *anwenden* und die Ergebnisse *beurteilen*. • Die Studierenden *kennen* die fachlichen Grundlagen, die Einsatzbereiche sowie die Vor- und Nachteile der Investitionsrechenverfahren. • Die Studierenden *können* unter Einsatz der Investitionsrechenverfahren insbesondere Handlungsempfehlungen bei Vergabeentscheidungen *entwickeln*. • Die Studierenden *kennen* Methoden zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen und *können* sie an ausgewählten Beispielen *anwenden*. • Die Studierenden *wissen*, was sich hinter dem Begriff Data Science verbirgt, was Business Intelligence in diesem Zusammenhang leisten kann und weshalb Datenkompetenz unumgänglich ist. • Die Studierenden *kennen* Methoden und Werkzeuge des gesamten SSBI Konzeptes und können diese auf betriebswirtschaftliche Sachverhalte anwenden. • Die Studierenden *kennen* ausgewählte IT-Fachverfahren zur Umsetzung der Aufgaben im kommunalen Rechnungswesen.	

	• Die Studierenden *können* ausgewählte Aufgabenstellungen im Rahmen des Rechnungswesens mit Hilfe von IT-Fachverfahren *bearbeiten*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.
Inhalte	• Bilanzierung nach dem HGB (Ansatz, Bewertung, Ausweis von Positionen in der Handelsbilanz (Ansatz- und Bewertungsvorschriften, Bilanzierungswahlrechte und –verbote) • Analyse von Jahresabschlüssen (Bestandteile, Kennzahlen, Interpretation) • Interpretation des kommunalen doppischen Jahresabschlusses • Sächsisches kommunales Kennzahlensystem • Kostentheorie, Kostenarten,- Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung auf Vollkostenbasis und Teilkostenbasis, Erlös- und Ergebnisrechnung (Ergebnismanagement) • Investitionsrechenverfahren (statische und dynamische Verfahren, Nutzen-Kosten-Untersuchungen) • IT- gestützte Modellierung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte (Anwendung von Self-Service-Business Intelligence-Tools)
Lehrende	Prof. Dr. Claudia Lubk — Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann — Dozent für allgemeine und öffentliche Betriebswirtschaftslehre sowie Verwaltungsinformatik und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Übung** Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen Praktische Übungen zur Modellierung von Sachverhalten mit einschlägiger Standardsoftware • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, E-Learning

Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	41 h (54 LVS)
Selbststudium	84 h; davon 71 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 13 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 72 h; davon 62 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 10 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	Entfällt
Modulprüfung	25 h; davon 3 h Klausur 22 h Prüfungsvorbereitung **oder** 25 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 24 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 37 h; davon 36 h Erstellen der Seminarleistung und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 37 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung

	Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. sowie 4. Semester
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit	Wintersemester und Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-11 Personalmanagement**	Modul Nr./Code: BBaAV-11
Modulbeauftragter	Mag. rer. publ. Hagen Noack, M.A. (Stellvertretung: Ass. iur. Elisabeth Finck)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Grundlagen des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, des Beamtenrechts, des Personalvertretungsrechts, der Personalwirtschaft, der Personalführung und der Personalauswahl. • Sie *kennen* die Regeln über die Einstellung und das berufliche Fortkommen von Arbeitnehmern und Beamten, die Rechte und Pflichten der Beschäftigten und Arbeitgeber/Dienstherrn, die Möglichkeiten der Beendigung von Arbeits- und Beamtenverhältnissen sowie die Grundlagen der Vergütung/ Besoldung. • Die Studierenden *können* die Probleme im Bereich des öffentlichen Arbeits- und Tarifrechts, des Beamtenrechts und des Personalvertretungsrechts *beurteilen*, in praktischen Fällen *anwenden* und selbstständig *lösen*. • Sie *kennen* die personalwirtschaftlichen Instrumente Personalbedarfsermittlung, Stellenbewertung, Stellenplan und Grundsätze der Personalbewirtschaftung und deren Bedeutung als Voraussetzung für zielführendes Steuern im Personalbereich. Sie *können* Personalbedarfsermittlungen und Stellenbewertungen *durchzuführen*. • Sie *kennen* die Grundlagen der Personalführung sowie deren grundlegende Formen und Theorieansätze und *können* entsprechende Methoden kontextbezogen *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* den Prozess der Personalauswahl sowie Personalauswahlverfahren und –entscheidungsverfahren und können diese im Kontext *anwenden*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz:** Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen sie die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. Sie lernen grundlegende Methoden und Techniken der Personalbedarfsermittlung und -planung kennen und situativ anzuwenden.	

	• **Sozialkompetenz:** Die Studierenden arbeiten u.a. in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen im Präsentieren und kooperativem Lernen. Erlernte Grundlagen der Kommunikationsfähigkeit entsprechend dem Modul „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ werden trainiert und gefestigt. Dies gilt vor allem für unterschiedliche Kommunikationsmittel bei der Personalauswahl und Mitarbeiterführung.
Inhalte	**Arbeits- und Dienstrecht** • Begriff des öffentlichen Dienstes • Grundbegriffe und Rechtsquellen des Arbeits- und Tarifrechts, Arbeitsrecht: Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, Abschluss und Inhalt des Arbeitsvertrages, Vertragsdauer, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Gestaltung des Inhalts des Arbeitsverhältnisses, Direktionsrecht, Pflichtverletzungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigungsschutz • Tarifrecht: Entgelt, Eingruppierung, Höher-/Herabgruppierung, Stufenzuordnung, Leistungsanreize, Urlaub, Arbeitszeit • Beamtenrecht: Rechtsgrundlagen, Beamtenarten, Begründung des Beamtenverhältnisses, Ernennungen, Lauf-bahnrecht, Disziplinarrecht, Besoldung, Versorgung, Rechtsschutz **Personalvertretungsrecht** • Bildung der Personalvertretung, Stellung, Rechte und Pflichten der Mitglieder • Beteiligungsrechte **Personalwirtschaft** • Haushaltswirtschaftliche Instrumente (Stellenplan, -bewirtschaftung, -planung) • Quantitative und qualitative Personalbedarfsermittlung (Aufgabenarten, Erhebungstechniken, Verfahren), Dienstpostenbewertung • Personalbedarfsplanung **Personalführung, Personalauswahl** • Führungsbeteiligte, Motivationstheorien, Führungsstile, -mittel, -techniken und -instrumente, Bedeutung für die Praxis • Prozess der Personalauswahl, Personalmarketing, Anforderungsanalyse/-profil, Personalauswahl- und -entscheidungsverfahren
Lehrende	Ass iur. Elisabeth Finck Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Arbeitsrecht, Tarifrecht, Beamtenrecht Dipl.-Verw.-Wirt (FH) Burkhard Götz Dozent für Rechts-/ Wirtschaftswissenschaften

	Lehrinhalte im Modul: Beamtenrecht Dipl.-Psych. Tobias Grage Dozent für Psychologie Lehrinhalte im Modul: Personalführung, Personalauswahl Prof. Dr. Samia Härtling Dozentin für Psychologie Lehrinhalte im Modul: Personalführung, Personalauswahl Mag. rer. publ. Hagen Noack, M. A. Dozent für Verwaltungs-/Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Arbeitsrecht, Tarifrecht, Personalvertretungsrecht, Personalinformationssysteme, Personalwirtschaft, Personalführung, Personalauswahl und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung praxisrelevanter Fallgestaltungen • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-02 Privatrecht • BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen/Wissenschaftliches Arbeiten • BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung • BBaAV-10 Rechnungswesen
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	40 h (52 LVS)
Selbststudium	91 h; davon 46 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 45 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird)

	81 h; davon 41 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** 19 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. und 4. Semester
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit	Winter- und Sommersemester

Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden im Modul und auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-12 Projektarbeit**	Modul Nr./Code: BBaAV-12
Modulbeauftragter	Dipl.-Kfm. Hartwig Meyerle (Stellvertretung: Robin Vogel, M. A.)	
Status	**Fachtheoretisches Pflichtmodul**	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* Mittel und Methoden zur systematischen Planung, Organisation, Steuerung, Kontrolle, Dokumentation und Präsentation von Projekten und können diese praktisch *umsetzen*. Sie *können* entsprechende Software sachgerecht *anwenden*. • Die Studierenden *können* wissenschaftliche Arbeitsweisen bei der Lösung einer Problemstellung *anwenden*. Sie *verwenden* bei der Projektarbeit effiziente Mittel und Lösungswege, auch IT-gestützt. • Die Studierenden *kennen* typische Abläufe von empirischen Untersuchungen einschließlich statistischer Erhebungen. Sie *können* Untersuchungen/Erhebungen im Rahmen der Projektarbeit *planen* und *durchführen*, ermittelte Ergebnisse *auswerten*, *darstellen* und *interpretieren*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden *kennen* Projektarbeitsmethoden und können diese adäquat einsetzen. Sie können wissenschaftliche Methoden zur Analyse der Projektaufgabe anwenden. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden *agieren* in fachlich und zeitlich abgestimmten Kommunikations- und Interaktionsprozessen und entwickeln dadurch Team- und Kooperationsfähigkeit. • **Selbstkompetenz**: Die Studierenden *organisieren* ihr Selbstmanagement im Rahmen der Projektarbeit. Sie *arbeiten selbstständig* und *eigeninitiativ* an der Lösung der Projektaufgabe, *weisen* fachliche Flexibilität, Mobilität, Leistungsbereitschaft, und Zuverlässigkeit *nach*. • **Medienkompetenz**: Die Studierenden *kennen* Einsatzmöglichkeiten und Wirkungsweisen von Medien während der Projektdurchführung und beim Projektabschluss. Sie *können* Medien zur Informationsgewinnung, Projektdokumentation und Darstellung der Ergebnisse adäquat *einsetzen*.	
Inhalte	**Einführung in die Empirie** • Wissenschaftstheoretisches Fundament der Empirie • Quantitative und qualitative Methoden • Hypothesenbildung, Erhebungsplanung und Stichprobenauswahl • Messen, Skalen und Skalenniveaus • Gute wissenschaftliche Praxis	

	Einführung in die Statistik • Untersuchungsablauf gestalten, Erhebungsarten kennen • Skalenarten, Klassen, Stichprobenauswahl • Geeignete Parameter verwenden, Lageparameter, Streuung, Konzentrationen bewerten • Zeitreihen mathematisch beschreiben • Gliederungs- und Beziehungszahlen verwenden **Rhetorik** • Aufbau und Gestaltung von Vorträgen, Manuskript, Merktechniken • Sprache, Stimme, Körpersprache, visuelle Unterstützung, Umgang mit Störungen, Lampenfieber **Sozialwissenschaftliche Standards** • Grundlagen (sozial-)wissenschaftlichen Arbeitens • Fragestellung, Theoriebildung, Aufbau • Planung und Schreiben wissenschaftlicher Texte • Zitation, Verzeichnisse, sonstige Apparate **Projektmanagement** • Grundlagen (Begriffe, Konzepte) • Relevante Vorgehensmodelle (sequenzielle, agile, hybride) • Projektmanagement-Phasen und Projektmanagement-Prozesse • Anwendung geeigneter Methoden und Instrumente des Projektmanagements • Nutzung relevanter Software und Formatvorlagen **Bearbeitung konkreter Projektthemen** • Aufgaben können sowohl von der Verwaltungspraxis (beispielsweise den Einstellungsbehörden) als auch von der Fachhochschule gestellt werden.
Lehrende	Dipl.-Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker — Dozentin für Soziologie Dipl.-Psych. Tobias Grage — Dozent für Psychologie Prof. Dr. Frank Lohse — Dozent für Rechtswissenschaften Dipl.-Kfm. Hartwig Meyerle — Dozent für Verwaltungsinformatik Dipl.-Päd. Ingo Schimek — Dozent für Verwaltungsinformatik Prof. Dr. Thomas M. Schimmel — Dozent für Politikwissenschaft Prof. Dr. Kai E. Wünsche — Dozent für Rechtswissenschaften
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Übung** • **Konsultation** • **Projektarbeit**
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-02 Privatrecht

	• BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen • BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung • BBaAV-07 Leistungsverwaltung • BBaAV-08 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BBaAV-09 Eingriffs-und/oder Leistungsverwaltung, Projektmanagement • BBaAV-10 Öffentliche Finanzwirtschaft • BBaAV-11 Personalmanagement
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	24 h (32 LVS)
Angeleitetes Selbst-studium	30 h
Projektarbeit	46 h; davon 6 h Themenfindung/-abstimmung 40 h Projektausarbeitung (Anwendung zweckmäßiger Projektmanagement-Methoden und Instrumente, Erstellung des Projektprodukts) Die Projektteilnehmenden werden bei Bedarf durch die Projektbetreuerinnen und Projektbetreuer im Rahmen eines angeleiteten Selbststudiums durch Konsultationen und/oder sonstige Informations- und Konsultationsmöglichkeiten unterstützt.
Modulprüfung	50 h; davon 40 h Anfertigung Projektarbeit 9 h Vorbereitung der Präsentation 1 h Projektpräsentation und -auswertung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Projektarbeit** (in der Regel als Gruppenarbeit mit bis zu vier Studierenden) Die Arbeit hat einen Umfang von 12 - 18 Textseiten je Student*in und wird als Gesamtarbeit der Projektgruppe eingereicht. Die Regeln für das wissenschaftliche Arbeiten sind anzuwenden. Gewichtung: 75 % und • **Projektpräsentation** Präsentationsdauer je Student*in: 20 Minuten Gewichtung: 25 %
Platz im Studienplan	3. Semester
Dauer	ein Semester

Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-13 Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit**	Modul Nr./Code: BBaAV-13
Modulbeauftragte	Ass. iur. Hans-Thilo Becker (Stellvertretung: Ass. iur. Christiane Kuhn)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die rechtlichen Grundlagen, die zentralen Institutionen und das Rechtssystem der EU. Sie sind in der Lage, Interessenlagen anhand europäischer Wertmaßstäbe zu *bewerten*. Sie *kennen* das Zusammenwirken der nationalen und europäischen Akteure. Sie *können* die Entstehung der Rechtsquellen und Rechtsakte einschließlich ihrer Rechtsfortbildung durch den EuGH und den Grundsatz der praktischen Wirksamkeit *erklären*. Die Kenntnisse zu gemeinschaftskonformer Auslegung nationalen Rechts, zur Direktwirkung von Richtlinien und zu Schadensersatzansprüchen wegen Verletzung von europäischem Recht *können* sie in Fällen mit Bezügen zur Verwaltungspraxis *anwenden*. Die Studierenden *können* für die Verwaltung relevante Klageverfahren *einordnen*. Sie *verstehen* den europäischen Einigungsprozess und seine aktuellen Herausforderungen (auch im Hinblick auf Kommunikation, Mitgestaltung und Verhandlungsführung in transnationaler Kooperation). • Die Studierenden *kennen* die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und *können* sie *erklären*. Die Kenntnisse zur Warenverkehrsfreiheit, zum freien Personenverkehr und zur Dienstleistungsfreiheit *können* die Studierenden in Fällen mit Bezügen zu einzelnen Rechtsschutzverfahren und in Kenntnis ausgewählter aktueller Rechtsprechung *anwenden*. Praktische Bezüge *können* sie *herstellen* und *beurteilen*. Die Studierenden *kennen* weitere ausgewählte Politikbereiche der Europäischen Union und deren Einfluss auf den Handlungsrahmen der Verwaltung. • Die Studierenden *können* das europäische Beihilfenrecht *erklären* und in Fällen *anwenden*. Praktische Bezüge *können* sie *herstellen* und *beurteilen*. • Sie *kennen* die Grundzüge der Regional- und Strukturpolitik der EU. Sie *erkennen* die Zusammenhänge von Regional- und Strukturpolitik zu Binnenmarkt und Wettbewerb. • Die Studierenden *kennen* die Zuwendung als wichtiges Instrument zur Abwicklung staatlicher Förderprogramme. Sie *kennen* die wesentlichen Themenbereiche des Zuwendungsrechts und *können* diese *erläutern* sowie in praxisbezogenen Fällen *anwenden*. Die Studierenden *kennen* Arten, Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen, Vergabe und Rückforderung von Subventionen und *können* diese Kenntnisse fallbezogen *anwenden*.	

	• Die Studierenden *kennen* die Datenschutzgrundverordnung und die allgemeinen bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Datenschutz und *können* sie in Fällen *anwenden*. Die Studierenden *erkennen* die Relevanz des Datenschutzrechtes für den Öffentlichen Dienst anhand ausgewählter aktueller Rechtsprechung. Die Studierenden *kennen* die datenschutzrelevanten Rechte der Betroffenen. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erlernen juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte erlernen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	**Zuwendungsrecht:** • **Europäische Strukturförderung:** - Grundlagen der Kohäsionspolitik - Relevanz der europäischen Strategie im Erstellungsprozess operationeller Programme - Herausforderungen durch die Strategieorientierung im Erstellungsprozess operationeller Programme • **Nationales Subventions- und Zuwendungsrecht:** - Begriffsdefinitionen - Subventionsdarlehen, verlorene Zuschüsse und sonstige Subventionen - Realförderung - Rechtsgrundlagen bei der Vergabe von Subventionen, Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren - Nachweis der Verwendung und Aufhebung von Zuwendungen oder Subventionen - Rückforderung von Zuwendungen, Rückzahlungsbescheide und öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche • **Europäisches Beihilferecht und DAWI** **Europarecht:** • **Grundlagen** - Rechtliche Grundlagen - Organe, Institutionen und deren Zusammenwirken - Rechtsquellen und Rechtsakte der EU - Anwendung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten - Grundsatz der praktischen Wirksamkeit - Überblick über den Rechtsschutz

	• **Binnenmarkt:** - Allgemeines - Grundfreiheiten - Verhältnis zu anderen ausgewählten Politikbereichen • **Europäisches Wettbewerbsrecht:** - Einordnung zu Binnenmarkt und Kohäsionspolitik - Vorschriften für Unternehmen • **Weitere ausgewählte Politikbereiche** **Datenschutzrecht** • Anwendungsbereiche der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes Zulässigkeit der Datenverarbeitung • Rechte des Betroffenen • Datenschutzkontrollinstanzen
Lehrende	Ass. iur. Hans-Thilo Becker Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Datenschutzrecht Prof. Dr. Frank Nolden Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Europarecht und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	38 h (50 LVS)
Selbststudium	93 h; davon

	60 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 33 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 83 h, davon 55 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 28 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung
	oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellung der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und

	Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung**:** 100 %
Platz im Studienplan	3. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-14 Öffentliche Wirtschaft**	Modul Nr./Code: BBaAV-14
Modulbeauftragte	Prof. Constanze Geiert (Stellvertretung: Ass. iur. Daniel Andrae)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die materiellen und formellen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. • Sie *können* unabhängig von der Art der Betätigung die unterschiedlichen Rechts- und Organisationsformen in rechtlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Sicht gegeneinander *abwägen*. • Die Studierenden *können* die Besonderheiten der Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung von öffentlichen und privaten Rechts-/Organisationsformen *erklären*. • Sie *verstehen* die Steuerungsinstrumente im Rahmen des kommunalen Beteiligungsmanagements und *können* den Entscheidungsträgern Empfehlungen abgeben. • Die Studierenden *können* die finanziellen Verflechtungen der Kommunen *analysieren* und *bewerten.* Sie *können* die Beiträge von den Gebühren sowie die Erschließungsbeiträge, Ausbau- und Anschlussbeiträge voneinander abgrenzen und *kennen* insbesondere die Voraussetzungen zur Erhebung von Benutzungsgebühren und Anschlussbeiträgen. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Wissensvermittlung erfolgt anhand zahlreicher Beispiele. Die Studierenden übertragen dabei ihr theoretisches Wissen auf diese Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.	
Inhalte	**Unternehmen und Beteiligungen** • Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen (Berechtigung, Merkmale und Zulässigkeitsvoraussetzungen) • Allgemeines zu den Rechtsformen (Auswahlkriterien, Abwägungspflicht, Rechtsgrundlagen, Zulässigkeitsvoraus-setzungen, Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde)	

	• Rechtsformen des Öffentlichen Rechts und des Privatrechts (Merkmale, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsführung) • Unternehmensbeteiligungen (Begriff, Voraussetzungen, Steuerungsmöglichkeiten, Einflussnahme, Beteiligungsbericht) **Besonderes Kommunalabgabenrecht** • Kommunales Gebührenrecht (insbesondere Benutzungsgebühren) • Kommunales Beitragsrecht (insbesondere Anschlussbeiträge)
Lehrende	Ass. iur. Daniel Andrae — Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, Rechtsformen des Öffentlichen Rechts und Unternehmensbeteiligungen Prof. Constanze Geiert — Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Besonderes Kommunalabgabenrecht Ass. iur. Edgar König — Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Besonderes Kommunalabgabenrecht Prof. Fritz Lang — Professor für Steuerrecht Lehrinhalt im Modul: Umsatzsteuerrecht Prof. Dr. Frank Lohse — Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalt im Modul: Unternehmen in Rechtsform der GmbH und AG und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Lehrgespräch** • **Übungen** Bearbeitung von Fallbeispielen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	35 h (46 LVS)
Selbststudium	95 h; davon

	55 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Ausarbeitung von Vorträgen 40 h Bearbeitung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	20 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung vorgesehen ist) 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h; davon 16 h Erstellen einer Seminararbeit 4 h Präsentation und Diskussion inkl. Vorbereitung **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester

Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-15** **Querschnittsverwaltung** (Haushalt, Organisation, Personal, Informationstechnologie)	Modul Nr./Code: BBaAV-15
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manfred Schleer (Stellvertretung: Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul)	
Status	**Berufspraktisches** Pflichtmodul	
Lernziele	Bei der Entwicklung von Fachkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind die in § 4 Abs. 2 und 3 der Studienordnung ausgewiesenen Studienziele zu berücksichtigen. **Fachkompetenzen** (von der Ausbildungsstelle exemplarisch auszuwählen) • Die Studierenden *verstehen* die Arbeitsvorgänge bei der Aufstellung und beim Vollzug des Haushaltsplanes und *können* an ihnen *mitwirken.* • Sie *können* typische Aufgaben des Personalrechts und -managements *bearbeiten* • Sie *können* typische Aufgaben des Organisationsrechts und -managements *bearbeiten* (Hinweis: Die entsprechenden Lehrinhalte werden erst in Modul 23 im 6. Semester vermittelt!). • Sie *erfassen* die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie ihre Einflüsse auf die Verwaltung und *können* sie bedarfsorientiert *anwenden*. • Sie *kennen* (aufgabenübergreifend) die jeweils gängigen Softwareanwendungen, Verfahren und Tools zur Unterstützung der Fachaufgaben, können diese *anwenden* und *können* Schnittstellen zwischen ihnen *identifizieren*. Sie *können* Aufgaben der Systemadministration *wahrnehmen*. • Sie *verfügen über* die grundlegenden theoretischen *Kenntnisse* zur Erhebung kommunaler Abgaben und können diese bei entsprechender Anleitung in der Praxis *anwenden*. • Sie *kennen* die wesentlichen Aspekte bei der Vergabe und Abwicklung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und *können* abgegrenzte Aufgaben *bearbeiten*. • Sie *kennen* die wesentlichen Themenbereiche des Zuwendungsrechts und können beim Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie bei der Verwendungsnachweisprüfung *mitwirken.*	
Inhalte	In der Querschnittsverwaltung kommen beispielhaft folgende Arbeits- bzw. Ausbildungsgebiete in Betracht: • Staatliches oder kommunales Haushaltsrecht/-wesen, HH-Referat/Kämmerei • Personalrecht und -management, Personalreferat/-amt	

	• Organisationsrecht und -management/-entwicklung, Org-Referat/Hauptamt • Information und Kommunikation (IuK), Systemadministration, dafür zuständige Org-Einheiten • Kommunalabgabenrecht • Vergabestellerecht/-stelle • Zuwendungsrecht Hinweis: Es ist im Regelfall nicht ausreichend, wenn Lernziele und Inhalte dieses Moduls als Annex bei der Aufgabenwahrnehmung / bei Tätigkeiten im Rahmen der Fachverwaltung(seinheiten) bzw. der Eingriffs- oder Leistungsverwaltung berührt sind.
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BBaAV-08 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BBaAV-10 Öffentliche Finanzwirtschaft • BBaAV-11 Personalmanagement • BBaAV-13 Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit • BBaAV-16 Rechnungswesen
ECTS-Punkte	30
Arbeitsaufwand (Workload)	900 h einschließlich Erstellung des Praxisberichts
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• Praxiszeugnis einschließlich Praxisbericht
Platz im Studienplan	3. bis 6. Semester berufsintegriert
Dauer	23 Wochen
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-16 Rechnungswesen**	Modul Nr./Code: BBaAV-16
Modulbeauftragte	André Zötzsche, M. Sc. (Stellvertretung: Dr. Markus Beyersdorff)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden kennen die Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft und können öffentliche Einnahmen und Ausgaben erklären. Sie können zwischen einzelnen Abgabearten differenzieren und deren Finanzierungsfunktion erklären. • Die Studierenden kennen den Aufbau der deutschen Finanzverfassung. • Sie kennen das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen im staatlichen und kommunalen Bereich. • Die Studierenden können die allgemeinen und besonderen Haushaltsgrundsätze fallbezogen anwenden. • Für den kommunalen Bereich können sie die produktorientierte Haushaltssteuerung anwenden sowie das Drei-Komponenten-Modell erklären und auf konkrete Geschäftsvorfälle anwenden. • Die Studierenden können Planabweichungen beurteilen und bewerten sowie Finanzierungsalternativen erkennen und aufzeigen. • Die Studierenden kennen die Zusammensetzung des staatlichen und kommunalen Vermögens. Sie wissen, wie kommunales Vermögen verwaltet werden muss. • Die Studierenden können die Zusammensetzung der öffentlichen Verschuldung erklären und begründen sowie einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung beurteilen. • Die Studierenden kennen das besondere Verfahrensrecht für die Abgaben- und Steuererhebung und können dieses für die Heranziehung zu Kommunalabgaben anwenden. • Schlüsselqualifikationen **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz:** Die Studierenden erkennen finanzwirtschaftliche Zusammenhänge und bewerten Einzelsachverhalte sowie umfassende Problemstellungen (Übungen) im finanzwirtschaftlichen Bereich.	

	• **Sozialkompetenz:** Die Studierenden erwerben Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Team (Gruppenarbeit, Diskussionen) zur Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben. • **Selbstkompetenz:** Im Rahmen der Bearbeitung von Übungsaufgaben im Selbststudium werden Kreativität und Selbstständigkeit der Studierenden gefördert.
Inhalte	• Einführung in die öffentliche Finanzwirtschaft • Aufbau der deutschen Finanzverfassung • Allgemeine und besondere Haushaltsgrundsätze • Funktionen des Haushaltes als Planungsinstrument • Staatliches Finanzwesen - Kameralisitk • (Haushaltsplanung, Haushaltsrechnung, Vermögen, Verschuldung) • Kommunales Finanzmanagement – Öffentliche Doppik • (produktorientierte Haushaltsplanung, Bewirtschaftung, Jahresabschluss, Vermögen, Verschuldung) • Kommunales Steuerrecht (Begriffe, Rechtsgrundlagen) • Grundzüge zu den nichtsteuerlichen Kommunalabgaben, insbesondere Vorzugslasten (Gebühren, Beiträge) • Besonderes Verwaltungsverfahren bei der Heranziehung zu Kommunalabgaben
	Dr. Markus Beyersdorff Dozent für öffentliche Finanzwirtschaft Lehrinhalte im Modul: Staatsfinanzen und Kommunalfinanzen Prof. Dr. Frank Lohse Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalt im Modul: Kommunales Abgabenrecht André Zötzsche, M. Sc. Dozent für öffentliche Finanzwirtschaft Lehrinhalte im Modul Doppischer Jahresabschluss, Haushaltsplanung, und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Übung** • **Lehrgespräch** • **Selbststudium**
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung
ECTS-Punkte	6

Arbeitsaufwand (Workload)	180 h
Präsenzzeiten	40 h (54 LVS)
Selbststudium	121 h; davon 83 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 38 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 111 h; davon 76 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 35 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation (inklusive Handout) 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig

	Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	3. und 4. Semester
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit	Winter- und Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-17 Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung**	Modul Nr./Code: BBaAV-17
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Kai E. Wünsche (Stellvertretung: Ass. iur. Tobias Fronhoffs)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Grundzüge des Werk- und Mietvertragsrechts und erwerben die *Befähigung*, die Rechtsvorschriften in der Fallbearbeitung *anzuwenden.* • Sie werden an einen sicheren Umgang mit dem Abschluss und der inhaltlichen Gestaltung von Verträgen, inklusive Allgemeiner Geschäftsbedingungen herangeführt und *können* Verträge *analysieren*. Sie *erkennen* Fallen in Verhandlungssituationen und *erkennen* Korruptionsgefahren. • Die Studierenden *kennen* die Grundzüge des Grundstückrechts und *erwerben die Befähigung*, grundstücksrechtliche Aufgabenstellungen zu lösen. • Sie *können* den Inhalt des Grundbuches *erfassen* und daraus Schlüsse für Verwaltungsentscheidungen ziehen. • Die Studierenden *erkennen* den Einfluss des Europarechts auf das nationale Zivilrecht. • Die Studierenden *kennen* die Bedeutung und Funktion des öffentlichen Vergabewesens und *erwerben* vertiefte *Kenntnisse* über die nationalen und europäischen Vergabevorschriften. • Sie *können* die wesentlichen Aspekte der Vergabe und Abwicklung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen *erklären* und *kennen* die einschlägigen Dokumente und Arbeitshilfen. • Die Studierenden *erkennen* und *vermeiden* praxistypische Fehler. • Sie *können* das Verfahren der elektronischen Vergabe *erklären*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Wissensvermittlung erfolgt anhand zahlreicher Beispiele. Die Studierenden übertragen dabei ihr theoretisches Wissen auf diese Beispiele und erarbeiten selbständig Lösungen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation und kooperativem Lernen.	

Inhalte	**Privatrechtliche Fragen der Liegenschaftsverwaltung** • Grundzüge des Werkvertragsrechts (Gegenstand des Vertrages, Wirksamkeitshindernisse, Abnahme, Rechte des Bestellers bei Werkmangel, Kündigung) • Grundzüge des Mietrechts (Gegenstand des Mietvertrages, Rechte des Mieters bei Mietmangel, Kündigung, Mietverhältnisse über Wohn- und Geschäftsraum, Pacht) • Grundzüge der Vertragsgestaltung und des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Gestaltungsmöglichkeiten von Verträgen, Einbeziehung und Inhaltskontrolle von AGB) • Verhandlungstechnik, Korruptionsprävention • Grundstücksrecht (Kauf und Erwerb von Immobilien vom Berechtigten/Nichtberechtigten, Überblick über Rechte an Grundstücken, Einführung in das Grundbuchrecht, Grundzüge der Zwangsvollstreckung in Grundstücke) • Europarechtliche Bezüge im Privatrecht (Auswirkungen des Europäischen Rechts auf das deutsche Zivilrecht) **Vergaberecht/Beschaffung** • Aufbau des Vergaberechts (nationale und europäische Vergabevorschriften) • Rechtsquellen des Vergaberecht; ihre Anwendungen und Abgrenzungen • Vergabeverfahren (Vergabegrundsätze, Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren) • Nachprüfung und Rechtsschutz (nationale und europaweite Auftragsvergaben) • Vertragsabschluss/-Abwicklung (VOB, VOL) der Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge, Ausführung und Abrechnung, Mängelansprüche • Beschaffung von Informationstechnik und Software (Besonderheiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren) • Elektronische Vergaben (Vergabeplattformen)
Lehrende	Ass. iur. Tobias Fronhoffs Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Vergaberecht Ass. iur. Susanne Morgenstern Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung Prof. Dr. Kai E. Wünsche

	Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übungen** Bearbeitung von Fallbeispielen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium, Internetrecherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: BBaAV-02 Privatrecht
ECTS-Punkte	6
Arbeitsaufwand (Workload)	180 h
Präsenzzeiten	44 h (58 LVS)
Selbststudium	117 h; davon 70 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 47 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 101 h; davon 50 h Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen 36 h Lösung/Bearbeitung von (Übungs-)Aufgaben 15 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Erstellung von Handouts und Vorbereitung von Präsentationen
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	19 h; davon 3 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder**

	19 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h; davon 34 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung 100 %
Platz im Studienplan	4. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-18 Kooperative Verwaltung**	Modul Nr./Code: BBaAV-18
Modulbeauftragter	Dipl.-Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker (Stellvertretung: Prof. Dr. Manfred Schleer)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Variationsbreite des Governance-Verständnisses, einschließlich der damit verbundenen Steuerungsansätze und der speziellen Vorstellungen zu partizipativer Governance bzw. kooperativer Demokratie. Sie können diese Punkte sowie die Ansätze zur bürger-/kundenorientierten Verwaltung beurteilen und von den Grundzügen her implementieren. • Die Studierenden *kennen* die theoretischen Grundlagen klientenorientierter Gesprächsführung und *können* damit einfache Beratungsgespräche *konzipieren* und *durchführen*. Sie können kommunikationspsychologische und systemische Strategien *anwenden*, um effektiv zur Verständigung und Konfliktbewältigung *beizutragen*. Die Studierenden *kennen* Lösungsmöglichkeiten für. • Die Studierenden *kennen* die Grundlagen der interkulturellen Aspekte in offenen Gesellschaften. Sie verstehen die Teilkompetenzen interkultureller Kompetenz (kognitive, affektive und pragmatisch-kommunikative Kompetenz) und erkennen deren Wechselwirkungen. Sie *können* unterschiedliche ethnische Gruppen *erkennen* und kulturspezifische Verhaltensgewohnheiten fremder Kulturen *verstehen*. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden *kennen* insbesondere die Instrumente der Bürgerbeteiligung bzw. der politischen Partizipation und können sie von den Grundzügen her ziel- /problemadäquat *anwenden*. • **Sozial- und Selbstkompetenz:** Den Studierenden werden klassische und moderne Ansätze zum Verständnis der Beziehung von öffentlicher Verwaltung und ihrer Systemumwelt vermittelt, was insb. ihr Bewusstsein einer öffentlichen Verwaltung jenseits des hoheitlichen Verständnisses fördert. Dadurch erhöhen sich Flexibilität und Kreativität bei der Bewältigung von Problemlagen, die im Verhältnis Verwaltung – Bürger auftreten können. Ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten speziell im Kontext eines nicht-hierarchischen Zusammenwirkens zwischen der Verwaltung und ihrer Klienten werden ausgebaut. Die Studierenden können themenrelevante Beispielfälle analysieren und passende Lösungsstrategien entwickeln. Sie können	

	die Grundsätze der klientenzentrierten Gesprächsführung in (simulierten) Beratungssituationen anwenden.
Inhalte	**Governance** • Begriff und Verständnisse von Governance und Zivilgesellschaft, Governance-Form „Netzwerk“, Steuerungsmöglichkeiten des (kommunalen) Politisch-Administrativ Systems (PAS), Policy-Zirkel • Better Regulation • Konzept „Bürgerkommune“: - bürger-/kundenorientierte Verwaltung - Bürger als „Ko-Planer“ (Formen der kooperativen/partizipativen Demokratie: Bürgerbeteiligung) - Bürger als „Ko-Produzent“ (bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement: Bürgerarbeit) **Kompetenzen in Gesprächsführung** • Kommunikationskompetenz und kommunikationspsychologische Grundlagen • Professionelle Gesprächsführung und –vorbereitung Gesprächstechniken und Strategien zur Gesprächsführung, Konfliktbewältigung und zum Umgang mit schwierigen Situationen **Interkulturelle Kompetenz der Bediensteten** • Grundbegriffe und Theorien der Migrationssoziologie (insb. Nationalstaat, Globalisierung und Migration) • Darstellung kultureller Unterschiede, die zu Schwierigkeiten im gegenseitigen Umgang führen können (Selbst-/Fremdbild)
Lehrende	Dipl.-Soz. Maria-Luisa Dominguez-Becker Dozentin für Soziologie Lehrinhalt im Modul: Interkulturelle Kompetenz der Bediensteten Dipl.-Psych. Tobias Grage Dozent für Kommunikation Lehrinhalt im Modul: Kompetenzen in Gesprächsführung Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalt im Modul: Governance und ggf. Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch**

	• **Übung** Bearbeitung sozialwissenschaftlicher und statistischer Aufgabenstellungen • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturrecherche und -studium • **Seminar** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	35 h (46 LVS)
Selbststudium	96 h; davon 58 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 18 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning 20 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Anfertigung von Handouts **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 86 h; davon 53 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 18 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning 15 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschließlich Anfertigung von Handouts
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	19 h; davon 3 h Klausur oder 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** 19 h; davon 1 h Mündliche Prüfung 18 h Prüfungsvorbereitung
	oder (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h; davon 28 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation

	1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 29 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	4. und 5. Semester
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit	Sommer- und Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-19-A** **Besonderer Schutzauftrag des Staates**	Modul Nr./Code: BBaAV-19-A
Modulbeauftragter	Ass. iur. Tobias Fronhoffs (Stellvertretung: Prof. Dr. Frank Lohse)	
Status	**Fachtheoretisches** Wahlpflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die verfassungs- und familienrechtlichen Grundlagen (Elternrecht, Sorgerecht) und *können* deren Inhalte und den Status der Mutter- bzw. Vaterschaft *erklären* und in Übungsfällen *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* den Schutzauftrag des Jugendamtes (§ 8a SGB VIII) und *können* seine universale Bedeutung für die Praxis des Kindesschutzes und der Jugendhilfe *erklären* und in Übungsfällen *anwenden*. • Sie *können* ausgewählte ausländer- und asylrechtliche Fragen bearbeiten und insbesondere an der Schnittstelle Asylrecht / Kinder- und Jugendhilfe die zur Verfügung stehenden Instrumentarien zielgerichtet *einsetzen*. • Sie *kennen* die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III, der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII und *können* entsprechende Rechtsfragen anhand von Übungsfällen *beurteilen*. • Sie *kennen* die rechtlichen Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. • Sie *können* besondere Schutzrechte für Beschäftigte (z. B. MuSchG, SGB IX, AGG), insbesondere für Schwangere und Menschen mit Behinderungen, erkennen und auf entsprechende Handlungsfelder in der Praxis *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* die jeweils einschlägigen Rechtschutzmöglichkeiten und deren verfahrensrechtliche Grundlagen (SGB X, SGG, VwGO, FamFG). **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz:** Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen gefördert. • **Sozialkompetenz:** Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation und Präsentation.	

Inhalte	• Elternrecht, elterliche Sorge, staatliches Wächteramt, Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag des Jugendamtes, Inobhutnahmen, Rolle der Familiengerichte • Schnittstelle zum Asylrecht: Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise • Grundlagen des Ausländerrechts für EU-Bürger (Freizügigkeit, Schengen-Abkommen) und Grundlagen des Asylrechts für Drittstaatler (Genfer Flüchtlingskonvention, Dublin-Abkommen), Voraussetzungen der Erteilung von Aufenthaltstiteln, Asylverfahren, Rechtliche Beschränkungen während des Asylverfahrens, Beendigung des Aufenthaltes • Besondere Beschäftigungsschutzrechte, insbesondere Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz • Recht der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem SGB VII, Arbeitsschutz, Leistungen der Unfallversicherung • Recht der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III, Arbeitsförderung, aktive und passive Leistungen • Recht der Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX, besonderer Kündigungsschutz, Verfahren
Lehrende	Dipl.-Soz. David Fischer — Dozent für Sozialrecht und Sozialwissenschaften Lehrinhalte im Modul: Arbeitslosenversicherung SGB III, Unfallversicherung SGB VII, Besondere Beschäftigungsschutzrechte, Rechtschutz und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung • BBaAV-07 Leistungsverwaltung
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h

Präsenzzeiten	33 h (44 LVS)
Selbststudium	97 h; davon 57 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 87 h; davon 52 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 35 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	20 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung **oder** 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h; davon 29 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und

	• Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-19-B Besondere Handlungsfelder der Kommunen**	Modul Nr./Code: BBaAV-19-B
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Frank Lohse (Stellvertretung: Ass. iur. Tobias Fronhoffs)	
Status	**Fachtheoretisches** Wahlpflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden kennen die Grundlagen des Bauplanungsrechts und können sie auf die kommunale Handlungspraxis anwenden. • Sie können die Grundlagen der Landesentwicklung- und Regionalplanung auf die kommunale Handlungspraxis *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die mit ihr verfolgten 17 Sustainable Development Goals (SDGs) und *können* diese auf die kommunalen Handlungsfelder herunterbrechen. • Sie *können* die Grundlagen und wesentlichen Elemente des Kommunalwahlrechts *erklären* und hierbei die Unterschiede der Wahlabläufe der verschiedenen Organe *erläutern*. • Die Studierenden *kennen* die kommunalen Klageverfahren, insbesondere das Kommunalverfassungsstreitverfahren und *können* die zugrundeliegenden Zuständigkeiten und Kompetenzen der Organe und Organteile der Kommunen erklären. • Die Studierenden kennen Ablauf und Inhalt des Ordnungswidrigkeitenverfahrens sowie seine Besonderheiten im Hinblick auf das allgemeine Verwaltungsverfahren und können Fälle bearbeiten. Die Studierenden kennen wesentliche Bereiche des Ordnungswidrigkeitenrechts und können ihr Wissen bei der Lösung von Fällen anwenden. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz:** Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen gefördert. Die rhetorischen Fähigkeiten werden durch Vorträge und gegenseitiges Feedback gezielt entwickelt. • **Sozialkompetenz:** Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in der Kommunikation und Präsentation.	
Inhalte	• Inhalte der Agenda 2030 mit ihren 17 Sustainable Development Goals und deren Bedeutung für die kommunale Ebene	

	• Mittelfristige Veränderungen der demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Sachsen • Absicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge insbesondere in ländlichen Räumen - Möglichkeiten und Grenzen interkommunaler Aufgabenerfüllung • Herabzonung von Aufgaben und Einsatz moderner Kommunikationstechnologien zur Absicherung einer bürgernahen Verwaltung • Qualitätssicherung in der Kommunalverwaltung im Spannungsfeld zwischen Personalabbau, Überalterung und Spezialisierungsbedarf • Veränderung infrastruktureller Schwerpunktsetzung in der Kommune bei älter werdender und sinkender Bevölkerung – Absicherung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Einrichtungen • Politische und administrative Handlungskonzepte für eine zukunftsfähige Verwaltung - Masterplan 2020 und Leitbild für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse • Kommunalwahlrecht • Kommunalverfassungsrecht und die Verteidigung von Innenrechtspositionen • Landesentwicklung- und Raumplanung • Bescheidtechniken • Kommunale Zusammenarbeit und neue Strukturen der kommunalen Entwicklungen • Ordnungswidrigkeitenrecht
Lehrende	Ass. iur. Daniel Andrae — Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunale Zusammenarbeit, Kommunalwahlrecht Prof. Constanze Geiert — Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Bauplanungsrecht, Regionalplanungsrecht Ass. iur. Edgar König — Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Kommunalverfassungsrecht Prof. Dr. Frank Lohse — Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Agenda 2030 und 17 SDGs, Rhetorik Prof. Dr. Ralf Lunau — Professor für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Ordnungswidrigkeitenrecht und Lehrbeauftragte

Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung • BBaAV-10 Öffentliche Finanzwirtschaft • BBaAV-11 Personalmanagement
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	33 h (44 LVS)
Selbststudium	97 h; davon 57 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 87 h; davon 52 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 35 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	20 h; davon 3 h Klausur 17 h Prüfungsvorbereitung **oder** 20 h; davon 1 h Mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h; davon 29 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation

	1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 30 h Erstellen der Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-20 Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen**	Modul Nr./Code: BBaAV-20
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Claudia Lubk (Stellvertretung: Dr. Markus Beyersdorff)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die Unterschiede bei der Bereitstellung von öffentlichen und privaten Gütern durch die Verwaltung und öffentliche Unternehmen. • Die Studierenden *kennen* die Bestandteile und Relevanz von Data Literacy in der öffentlichen Verwaltung und *können* datenbasierte Fragestellungen *formulieren* und *beantworten*. • Die Studierenden *kennen* die Herausforderungen bei der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Unternehmen und Verwaltung und *können* Lösungsansätze *entwickeln*. • Die Studierenden *kennen* relevante Controlling-Konzepte sowie die Grundlagen der Informationsversorgung. • Die Studierenden *kennen* die Grundlagen des Strategischen Controlling im öffentlichen Sektor und *können* ihre Kenntnisse auf einfache Fallbeispiele *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* die wichtigsten Systeme des operativen Controllings und *können* diese mit den Systemen der Kostenrechnung verbinden. • Die Studierenden *verstehen* die Systemvielfalt der Kostenrechnung als Teil des operativen Controllings und *kennen* die Anwendungsfelder. • Die Studierenden *kennen* die Bestandteile des kommunalen Gesamtabschlusses und *wissen*, wie man Informationen daraus für die Haushaltsteuerung einsetzt. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden durchdringen wirtschaftswissenschaftliche Probleme und entwickeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse Lösungsansätze. Die Wissensvermittlung erfolgt anhand von zahlreichen Beispielen. Die Studierenden übertragen ihr theoretisches Wissen auf diese Beispiele und erarbeiten selbstständig Lösungen. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten bei der Lösung von Übungsaufgaben in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit.	

Inhalte	**Kommunale Gesamtsteuerung** • Ökonomische Begründung staatlicher Handlungen • Grundlagen der Institutionenökonomik • Data Literacy im öffentlichen Sektor • Öffentliche Unternehmen und öffentliche Aufträge • „Konzern Kommune“: Kommunale Gesamtsteuerung von Verwaltung und öffentliche Unternehmen **Controlling** • Grundlagen des strategischen Controllings • Grundlagen des operativen Controllings • Controlling im öffentlichen Sektor
Lehrende	Prof. Dr. Claudia Lubk Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre Dipl.-Kfm. Christoph Schaar-Riemann Dozent für Betriebswirtschaftslehre André Zötzsche, M. Sc. Dozent für Betriebswirtschaftslehre und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Lehrgespräch** • **Selbststudium**
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module • BaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BaAV-16 Rechnungswesen
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	33 h (44 LVS)
Selbststudium	102 h; davon 50 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 52 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/ Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 82 h; davon 35 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von

	Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 47 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	15 h; davon 3 h Klausur 12 h Prüfungsvorbereitung **oder** 15 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 14 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h; davon 34 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation (inkl. Handout) 1h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • Mündliche Prüfung Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester

Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-21 Verwaltungsrelevante Management-konzepte**	Modul Nr./Code: BBaAV-21
Modulbeauftragter	Robin Vogel, M.A. (Stellvertretung: Mag. rer. publ. Hagen Noack, M. A.)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die einschlägigen • Begrifflichkeiten, Definitionen und Grundlagen • Konzepte, Verfahren und Instrumente/Tools einschließlich möglicher Differenzierungen der einzelnen Managementkonzepte • Sie *können* die Interdependenzen der Konzepte, Verfahren und Instrumente der einzelnen Managementkonzepte sowie ihre Vor- und Nachteile *erfassen* und *beurteilen*. Sie *beherrschen* ausgewählte Instrumente/Tools in ihren Grundzügen und *können* diese im Hinblick auf die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung problemadäquat *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* die Funktionsweisen einzelner neuer und zukünftiger Technologien im öffentlichen Sektor (insbesondere Web Content Management Systeme, Kollaborations-Tools und Lernplattformen) Die Studierenden *können* das Potenzial o. g. Systeme für das behördeninterne Informations- und Wissensmanagement beurteilen. • Die Studierenden *kennen* die Komplexität des Umgangs mit Wissen bei der Gestaltung von Prozessen in der öffentlichen Verwaltung sowie ausgewählte Strategien, Methoden und Instrumente des Wissensmanagements. • Die Studierenden *können* einfache Methoden und Instrumente für das persönliche und teamorientierte Wissensmanagement *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* grundlegende Begrifflichkeiten und die Notwendigkeit von Qualität, Kundenorientierung und Nachhaltigkeit • Die Studierenden *können* einfache Methoden für das Qualitätsmanagement anwenden. • Die Studierenden *kennen* grundlegende Vorgehensweisen zur Implementierung von Management-Konzepten einschließlich der damit einhergehenden Barrieren • Die Studierenden *können* einfache Instrumente und Methoden zur Begleitung von Veränderungsprozessen *anwenden*.	

	Schlüsselqualifikationen • **Methodenkompetenz:** Die Analyse- und Entscheidungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf die genannten Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung werden gestärkt. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten, Methoden und Instrumente einzelner Managementkonzepte praktisch einzusetzen und Implementierungsprozesse von Managementansätzen zu begleiten. Die Studierenden festigen ihre Fähigkeit, Tools und Methoden des Informations- und Wissensmanagements für die Darstellung Speicherung und Weitergabe von Wissen und des Qualitätsmanagements für die Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit sachgerecht auszuwählen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit Innovationen (insbesondere neuere Technologien) und Veränderungsprozesse in der Verwaltung zu unterstützen. • **Sozialkompetenz:** Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit von Innovationen, Managementkonzepten und der bewussten Gestaltung von Veränderungsprozessen in der öffentlichen Verwaltung. Das Qualitätsbewusstsein öffentlicher Aufgabenwahrnehmung, die Bedeutung der Nachhaltigkeit, die Notwendigkeit technischer Innovationen und das Verantwortungsbewusstsein für die „Ressource Wissen“ werden bei den Studierenden – sowohl auf der Ebene der Sachbearbeiterkompetenz als auch im Kontext der Leitungs- und Führungskompetenz – verbessert. Die Studierenden erwerben Erfahrungen zur zeitgemäßen und digitalen Teamarbeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem Lernen.
Inhalte	**Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement** • Begriffliche und theoretische Grundlagen des Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagements • Total Quality Management (TQM) und QM-Systeme • Rolle der Nachhaltigkeit und der Prozessoptimierung im Qualitätsmanagement • Tools für das Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement • Einführung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie Barrieren **Changemanagement** • Ansätze/Konzepte des Change-Managements • Der Veränderungsprozess: Theorie, Ablauf und Gestaltung der Prozessphasen • Instrumente und (agile) Methoden • Begleitung des Veränderungsprozesses und seine Akteure (insb. Rolle der Führungskräfte) **Digitale Innovationen** • Grundlagen Informationsmanagement • Technische Konzepte der Digitalisierung

	• Ausgewählte Tools für das persönliche Informations- und Wissensmanagement • Aktuelle und zukünftige Technologien • Praxisbeispiele aus der öffentlichen Verwaltung **Wissensmanagement** • Begriffliche und theoretische Grundlagen des Wissensmanagements • Instrumente und Methoden des persönlichen, teamorientierten und organisationalen Wissensmanagement • Diskussion von Beispielen wissensbasierter Verwaltungsarbeit • Einführung von Wissensmanagement und begleitendes Change Management • Wissensbarrieren und Anreize zum Umgang mit Wissen
Lehrende	Dipl. Inf. Mario Arnold Dozent für Verwaltungsinformatik Robin Vogel, M.A. Dozent für Management Mag. rer. publ. Hagen Noack, M.A. Dozent für Personalmanagement Dipl.-Kfm. Hartwig Meyerle Dozent für Verwaltungsinformatik und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung praxisrelevanter Aufgabenstellungen • **Selbststudium** Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literatur-recherche und -studium, Internetrecherche, E-Learning
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen • BBaAV-08 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BBaAV-11 Personalmanagement • BBaAV-12 Projektarbeit
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h

Präsenzzeiten	33 h (44 LVS)
Selbststudium	102 h; davon 50 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 52 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung/Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 82 h; davon 35 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 47 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	Entfällt
Modulprüfung	15 h; davon 3 h Klausur 12 h Prüfungsvorbereitung **oder** 15h; davon 1 h mündliche Prüfung einschl. Auswertung 14 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h; davon 34 h Erstellen einer Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation 1 h Präsentation und Diskussion **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 35 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion

	Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Wintersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-22** **Bau- und Umweltrecht**	Modul Nr./Code: BBaAV-22
Modulbeauftragter	Ass. iur. Hans-Thilo Becker (Stellvertretung: Ass. iur. Christiane Kuhn)	
Status	**Fachtheoretisches** Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *beherrschen* präventive Befugnisse und Zulassungen wie z. B. Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen aus den Bereichen des Bau- und Umweltrechts und *können* sie im Bescheid *verfügen.* • Die Studierenden *kennen* die repressiven Maßnahmen aus den Bereichen des Bau- und Umweltrechts und *können* sie *anwenden* sowie im Bescheid verfügen. • Die Studierenden *kennen* Arten, Ablauf und Inhalt von förmlichen Genehmigungs- und Planungsverfahren. Sie *können* die Inhalte des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts mit denen des Besonderen Verwaltungsrechts in Fällen *verknüpfen.* Die Studierenden erarbeiten sich Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen des Planungs- und Immissionsschutzrechts und *wenden* dieses Wissen auch fachübergreifend *an*. Sie *erkennen* rechtliche Zusammenhänge und *wenden* diese in Fallkonstellationen aus den Aufgabenbereichen der öffentlichen Verwaltung *an*. • Die Studierenden *kennen* Möglichkeiten der Verwaltungskontrolle in verschiedenen Rechtsschutzverfahren und *können* diese in Fällen *anwenden*. • Die Studierenden *kennen* die Mediation als Konfliktlösungsmodell. **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden *erlernen und festigen* juristische Arbeitsmethoden, insbesondere Auslegungsmethoden und rechtliche Gestaltung. Durch die Analyse, Bearbeitung und Lösung rechtlicher Sachverhalte *erlernen und* festigen die Studierenden die Falllösungstechnik. Die Studierenden wenden erworbenes Fachwissen auf neue Fragestellungen an. Die Bewertungs-, Entscheidungs- und Begründungsfähigkeit der Studierenden wird durch Übungen und Vorträge gefördert, deren Schwerpunkt auf komplexen Sachverhalten und öffentlichkeitswirksamen Verfahren sowie neuen Verfahren zur Konfliktlösung liegt. • **Sozialkompetenz**: Die Studierenden arbeiten auch in Gruppen zusammen und stärken damit ihre Teamfähigkeit. Sie erwerben Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und kooperativem	

	Lernen. Die Studierenden entwickeln bei der Erarbeitung von Projektstruktur- und Projektablaufplänen in Gruppenarbeiten ihre Kooperations- und Konfliktfähigkeit sowie das vernetzte Denken weiter.
Inhalte	**Baurecht I** • Grundlagen des Bauordnungsrechts • Formelles Bauordnungsrecht • Grundlagen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben • Materielles Bauordnungsrecht • Bauaufsichtliche Eingriffsbefugnisse • Rechts- und Nachbarschutz (inklusive Drittwiderspruch) • Verhältnis des Baurechts zu anderen Fachverfahren **Baurecht II** • Grundlagen des Bauplanungsrechts • Überblick über die Planungsebene außerhalb der Bauleitplanung • Bauleitplanung • Aufstellungsverfahren • Materielle Planungsgrundsätze mit Bezug zur naturschutz-rechtlichen Planung • Sicherung der Bauleitplanung • Normenkontrollverfahren • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben inkl. des gemeindlichen Einvernehmens **Umweltrecht** • Grundlagen, insbesondere Vorgaben durch EU-Recht • Wasserrecht inkl. Gewässerausbau mit Schwerpunkt Planfeststellung • Kreislaufwirtschaftsrecht • Überblick über Naturschutz- und Landschaftspflegerecht, – Eingriff in Natur und Landschaft sowie – Überblick über den Artenschutz – Überblick über Schutzgebiete und ihre Ausweisung • Immissionsschutzrecht – Genehmigungsbedürftige Anlagen – Genehmigungsfreie Anlagen
Lehrende	Ass. iur. Hans-Thilo Becker Dozent für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Baurecht II Prof. Constanze Geiert Professorin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Baurecht I Ass. iur. Christiane Kuhn

	Dozentin für Rechtswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Umweltrecht
Lehr- und Lernformen	• **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung und Lösung von Fällen und Aufgabenstellungen, Vorträge • **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen, Literatur- und Rechtsprechungsstudium, Internet- und Juris-Recherche, E-Learning •
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns •
ECTS-Punkte	8
Arbeitsaufwand (Workload)	240 h
Präsenzzeiten	56 h (74 LVS)
Selbststudium	164 h; davon 90 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 74 h Bearbeitung/Lösung von Übungsaufgaben, Lernkontrolle und E-Learning
Exkursion	Entfällt
Modulprüfung	20 h; davon 4 h Klausur 16 h Prüfungsvorbereitung **oder** 20 h; davon 1 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 19 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h; davon 16 h Erstellen einer Seminararbeit 4 h Präsentation und Diskussion inkl. Vorbereitung

	oder (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung vorgesehen wird) 20 h Erstellen einer Hausarbeit
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 240 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 30 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	5. und 6. Semester
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit	Winter- und Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-23 Organisation und Steuerung**	Modul Nr./Code: BBaAV-23
Modulbeauftragter	Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul (Stellvertretung: Prof. Dr. Manfred Schleer)	
Status	Fachtheoretisches Pflichtmodul	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *kennen* die unterschiedlichen Ansätze, eine Organisation zu beschreiben / zu definieren und die vielfältigen theoretischen Zugänge (Organisationstheorien) und *verstehen* die damit verbundenen Konsequenzen. • Sie *kennen* den Idealtyp der bürokratischen Organisation, können ihre Merkmale *erfassen*/*bewerten* und dadurch Vor- und Nachteile *abwägen*. • Sie *kennen* unterschiedliche Aspekte der Einbindung von Bediensteten in eine bürokratische Organisation. • Sie können die Merkmale unterschiedlicher Organisationsformen einschließlich ihrer verschiedenen Ausprägungsformen *erfassen* und analysieren sowie deren Vor- und Nachteile *beurteilen*. Sie *kennen* die Vorgehensweise und Methoden zur Analyse von Aufbau- und Ablaufstrukturen, können diese *anwenden* und die Aufbau- und Ablaufstruktur von Organisationen *gestalten*. • Sie *verstehen* Organisieren als Gestaltung, um das Verwaltungshandeln im Kontext der Staats- und Verwaltungsmodernisierung effektiv und effizient an den Bedürfnissen der Abnehmer von Verwaltungsleistungen auszurichten. • Sie *kennen* die Grundzüge der behördlichen Schriftgutverwaltung einschließlich der relevanten rechtlichen Regelungen und die organisationalen Grundlagen für die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung. • Sie *kennen* die Zielvorstellungen und Instrumente innovativer Steuerung aus dem Public Management und können die Interdependenzen zwischen den Instrumenten sowie ihre spezifischen Vor- und Nachteile *beurteilen*. Sie können die Instrumente in ihren Grundzügen problem- und situationsadäquat *anwenden*. • Sie *verstehen* Analyse und Optimierung der Ablauforganisation als organisationale Grundlagen für ein informationstechnisch unterstütztes Geschäftsprozessmanagement und *kennen* das grundlegende methodische Vorgehen zur Identifikation, Dokumentation, Verbesserung und Implementierung von Prozessen. • Sie *kennen* die wichtigsten Facetten des E-Governments, rechtliche Regelungen und die strategische Ausrichtung im Freistaat Sachsen. Sie können sinnvolle Einsatzbereiche sowie Nutzenszenarien ausgewählter Basistechnologien *einschätzen* und die Potenziale des Einsatzes der IT bei Vorhaben zur Verwaltungsmodernisierung *beurteilen*.	

	Schlüsselqualifikationen • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Problemlösungs- und Steuerungsfähigkeiten sowohl klassischer als auch moderner Ausprägung generell im Bereich der Organisationsgestaltung und speziell für die öffentliche Verwaltung. • **Sozial- und Selbstkompetenz**: Die Studierenden erwerben Management- und Leitungsfähigkeiten. Zielorientiertes und steuerungsrelevantes Handeln einschließlich behördenadäquater Kommunikationsstile werden ebenso gefördert wie Flexibilität und Selbstmanagement.
Inhalte	**Grundlagen der Organisationswissenschaft (Organisationswissenschaft – Org.wiss.)** • Grundlagen der Organisation, Organisationsverständnisse • Idealtypus „Bürokratie“ • Organisation und ihre Mitglieder **Aufbauorganisation und Ablauforganisation (Organisationsmanagement – Org.mgt.)** • Aufbau- und Ablauforganisation allgemein - Über Aufgaben-Analyse und -Synthese zur Aufbauorganisation, über Arbeits-Analyse und -Synthese zur Ablauforganisation - Leitungssystem, Kompetenz-/Befugnisverteilung, Delegation, Koordination, Kooperation • Aufbau- und Ablauforganisation von Behörden - Behördliche Aufbaustrukturen (Stellen, Organisationseinheiten, Gremien, Organisationsformen, Primär- und Sekundärorganisation, Übertragung von Zuständigkeiten, Aufbaustrukturpläne) - Behördliche Ablaufstrukturen (Kommunikations-/Dienstweg, Geschäftsablauf/-gang, Arbeits- und Informationsprozesse: Dokumente, Vorgangsbearbeitung und Aktenführung) **Steuerung in der öffentlichen Verwaltung (Public Management – Pub.Mgt.)** • Klassische Steuerungsansätze • Innovative Steuerungsansätze im Rahmen der deutschen Varianten des Pub.Mgt.: Neues Steuerungsmodell (NSM) bzw. Kommunales Steuerungsmodell (KSM): Entstehungshintergrund, Prinzipien, Zielstellungen • Normative, strategische und operative Steuerung: Elemente und Instrumente **Geschäftsprozessmanagement (GPM)** • Grundlagen des GPM: - Einordnung in das Management Öffentlicher Verwaltungen - Zentrale Begriffe und Konzepte • GPM-Lebenszkylus (operatives GPM): - Prozessidentifikation (Prozesskategorien, Prozesslandkarte, Prozessarchitektur)

	- Prozesserhebung (insb. Prozessmodellierung mit PICTURE und PICTURE-BPMN) - Prozessanalyse (Schwachstellenanalyse) - Prozessverbesserung - Einführung und Umsetzung (Überblick über Ansätze der Prozessautomatisierung), Prozessüberwachung; Bedeutung von Change- und Projektmanagement - E-Government-Basiskomponente „Prozessplattform Sachsen“ (BaK PP) als zentrales Werkzeug für das GPM in der Sächsischen Staatsverwaltung, Modellierungssprachen PICTURE und PICTURE-BPMN **Electronic Government (E-Government – eGov)** • Analyse von Beispielen für digitale, durchgängige, medienbruchfreie Verwaltungsprozesse • Anwendungen und Basiskomponenten für E-Government (u. a. Nutzerkonten, Antragsmanagement, Zahlungsverkehr) • „Amt 24“ - das Verwaltungsportal des Freistaates Sachsen, Portalverbund • Cloudsysteme für den öffentlichen Sektor (Servicemodelle, Cloud-Strategie, Verwaltungscloud) • Handlungsfelder im E-Government • IT-Governance im föderalen System (Rolle des CIO, Organisation auf Landes- und Bundesebene, IT-Planungsrat) • Digitaltauglichkeit in der Gesetzgebung • Trends (u. a. Blockchain, KI, Smart Government)
Lehrende	Dipl.-Kfm. Hartwig Meyerle Dozent für Verwaltungsinformatik Lehrinhalte im Modul: Geschäftsprozessmanagement Dipl.-Verw.-Wiss. Dieter Paul Dozent für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Organisationsmanagement, Public Management Prof. Dr.-Ing. Detlef Rätz Professor für Verwaltungsinformatik Lehrinhalte im Modul: E-Government Prof. Dr. Manfred Schleer Professor für Verwaltungswissenschaften Lehrinhalte im Modul: Organisationswissenschaft und Lehrbeauftragte
Lehr- und Lernformen	• **Vorlesung** • **Lehrgespräch** • **Übung** Bearbeitung organisations- und sozialwissenschaftlicher Frage- und Aufgabenstellungen Modellierung ausgewählter Geschäftsprozessbeispiele

	• **Selbststudium** Bearbeitung von Übungsaufgaben, Literaturstudium, E-Learning • **Seminar** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird)
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen • BBaAV-08 IT-gestützte Verwaltungsorganisation
ECTS-Punkte	5
Arbeitsaufwand (Workload)	150 h
Präsenzzeiten	(sofern eine Klausur als Modulprüfung festgelegt wird) 33 h (44 LVS); 25,5 h (34 LVS) Lehrgespräch 7,5 h (10 LVS) Übung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 33 h (44 LVS); 25,5 h (34 LVS) Lehrgespräch 7,5 h (10 LVS) Übung **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 33 h (44 LVS); davon 18,0 h (24 LVS) Lehrgespräch 15,0 h (20 LVS) Seminar **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 33 h (44 LVS); 24,0 h (32 LVS) Lehrgespräch 9,0 h (12 LVS) Übung

Selbststudium	(sofern eine Klausur als Modulprüfung festgelegt wird) 98 h; davon 48,0 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 50,0 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und von Präsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning **oder** (sofern eine mündliche Prüfung als Modulprüfung festgelegt wird) 98 h; davon 48,0 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 50,0 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und von Präsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning **oder** (sofern eine Seminarleistung als Modulprüfung festgelegt wird) 82 h; davon 42,0 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40,0 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und von Präsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning **oder** (sofern eine Hausarbeit als Modulprüfung festgelegt wird) 82 h; davon 42,0 h angeleitete Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, theoretische Stoffvermittlung 40,0 h Vorbereitung von Kurzvorträgen einschl. Erstellung von Handouts und von Präsentationen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Fallbeispielen und E-Learning
Exkursion	entfällt
Modulprüfung	(sofern eine Klausur festgelegt wird) 19 h; davon 3,0 h Klausur 16,0 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine mündliche Prüfung festgelegt wird) 19 h; davon 1,0 h mündliche Prüfung einschließlich Auswertung 18,0 h Prüfungsvorbereitung **oder** (sofern eine Seminarleistung festgelegt wird) 35 h; davon 1,0 h Präsentation und Diskussion 34,0 h Erstellen der Seminararbeit und Vorbereitung der Präsentation **oder** (sofern eine Hausarbeit festgelegt wird) 35 h Erstellen einer Hausarbeit

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Schriftliche Prüfung** Klausur Prüfungsdauer: 180 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Mündliche Prüfung** Einzel- oder Gruppenprüfung Prüfungsdauer pro Kandidat: 20 Minuten Gewichtung: 100 % **oder** • **Seminarleistung** Seminararbeit im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 75 % und Seminarvortrag (Präsentation) einschl. Diskussion Vortrags- und Diskussionsdauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 % **oder** • **Hausarbeit** schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 - 12 Textseiten (ohne Verzeichnisse und Anhang/Anhänge), DIN A4, 1,5-zeilig Gewichtung: 100 %
Platz im Studienplan	6. Semester
Dauer	ein Semester
Häufigkeit	Sommersemester
Empfehlungen für das Selbststudium	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss (gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung) nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht der Gleichheit).

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum Berufsintegrierender Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung“		
Modultitel	**BBaAV-24** **Bachelorarbeit und Verteidigung**	Modul Nr./Code: BBaAV-24
Modulbeauftragte	Ass. iur. Claudia Conradi (N.N.)	
Lernziele	**Fachkompetenzen** • Die Studierenden *können* innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel selbst gewählte praxisrelevante Aufgabenstellung selbstständig und nach wissenschaftlichen Methoden *bearbeiten*. • Sie *weisen nach*, dass sie die Methoden des Projektmanagements von der Planung bis zum Projektabschluss *beherrschen*. • Die Studierenden *wenden* fachadäquate und zeitgemäße Methoden zum Informations- und Wissensmanagement sowie zur Dokumentation *an*, sie *verwenden* dabei IT-gestützte Verfahren. • Sie *sind in der Lage*, Hypothesen, den Lösungsprozess und eine Ergebnisbewertung im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit *darzustellen.* **Schlüsselqualifikationen** • **Methodenkompetenz**: Die Studierenden *kennen* Planungs-, Recherche-, Informationsgewinnungs- und -auswertungsverfahren und können diese mit Lern- und Problemlösungsstrategien zielorientiert verbinden. Sie *können* wissenschaftliche Ergebnisse – auch IT-gestützt – durch Nutzung geeigneter Medien *gewinnen, verdichten*, in vorgegebener Weise *schriftlich darstellen* und fachlich überzeugend *verteidigen*. • **Selbstkompetenz**: Die Studierenden *arbeiten kreativ* bei der Lösung der gestellten Aufgaben und *selbstständig* bei Planung, Durchführung, Ergebnisdarstellung und Zeitmanagement.	
Inhalte	Die Studierenden bearbeiten in der Regel Aufgabenstellungen aus der Verwaltungspraxis.	
Lehrende	Die Bachelorarbeiten werden von hauptamtlichen Fachhochschullehrenden, Lehrbeauftragten und Verwaltungspraktikerinnen und Verwaltungspraktiker betreut und bewertet.	
Lehr- und Lernformen	Die Bachelorarbeit wird von den Studierenden selbstständig erstellt. Zur fachlichen Unterstützung stehen die Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen von Konsultationen zur Verfügung.	
Notwendige Voraussetzungen für die Teilnahme	absolvierte Module: • BBaAV-01 Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts • BBaAV-02 Privatrecht • BBaAV-03 Betriebs- und Volkswirtschaftslehre • BBaAV-04 Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns • BBaAV-05 Sozialwissenschaftliche Grundlagen	

	• BBaAV-06 Kommunale Selbstverwaltung • BBaAV-07 Leistungsverwaltung • BBaAV-08 IT-gestützte Verwaltungsorganisation • BBaAV-09 Eingriffs- und/oder Leistungsverwaltung, Projektmanagement • BBaAV-10 Öffentliche Finanzwirtschaft • BBaAV-11 Personalmanagement • BBaAV-12 Projektarbeit • BBaAV-13 Europarecht, Zuwendungsrecht, Datenschutz und Informationssicherheit • BBaAV-14 Öffentliche Wirtschaft • BBaAV-15 Querschnittsverwaltung • BBaAV-16 Rechnungswesen • BBaAV-17 Beschaffung und Liegenschaftsverwaltung • BBaAV-18 Kooperative Verwaltung • BBaAV-19-A Besonderer Schutzauftrag des Staates bzw. • BBaAV-19-B Besondere Handlungsfelder der Kommunen • BBaAV-20 Betriebswirtschaftslehre öffentlicher Unternehmen • BBaAV-21 Verwaltungsrelevante Managementkonzepte • BBaAV-22 Bau- und Umweltrecht • BBaAV-23 Organisation und Steuerung
ECTS-Punkte	10
Arbeitsaufwand (Workload)	300 h
Präsenzzeiten	10 h Konsultationen
Bachelorarbeit	170 h Recherche, Materialsammlung und -aufbereitung
Modulprüfung	100 h Anfertigung Bachelorarbeit 19 h Vorbereitung der Verteidigung 1 h Verteidigung einschließlich Auswertung
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	• **Bachelorarbeit** schriftliche Arbeit im Umfang von 40 Seiten A4, zusätzlich alle weiteren Teile nach Formvorschrift wie Titelblatt, Verzeichnisse, Quellen- und Literaturangaben sowie Anhang Gewichtung: 75 % **und** • **Verteidigung** Dauer: 30 Minuten Gewichtung: 25 %
Platz im Studienplan	6. Semester (Verteidigung als letzte Prüfung des Studiums am Ende des 6. Semesters)
Dauer	vier Monate

Empfehlungen für die Anfertigung der Bachelorarbeit	Aktuelle Literaturhinweise und Links werden modulbezogen auf der ILIAS-Plattform bereitgestellt.
Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	Eine Bachelorarbeit, die an einer anderen Hochschule, Fachhochschule, Berufsakademie oder vergleichbaren Einrichtung verfasst wurde, kann nicht angerechnet werden (§ 25 Abs. 2 SächsAVwD-SozwDAPO).